



79. Kongress

Samstag, 18. Juli 2020

um 14.45 Uhr

***« Kulturhaus Käerjenger Treff »,
54C Avenue de Luxembourg in
Bascharage***



MUTUELLE DE LA FEDERATION LUXEMBOURGEOISE
DE TENNIS DE TABLE (M.F.L.T.T.)
depuis 1967

INVITATIOUN

D'Generalversammlung vun der MFLTT fënd **virum** Kongress
vun der FLTT statt an ass deemno e Samschdeg.de 18. Juli
2020 um 14.45 Auer zu Bascharage am Kulturhaus
Käerjenger Treff, 54c, avenue de Luxembourg, statt.

Op der Dagesuerdnung stinn:

1. Begréissung vum President
2. Aktivitéitsbericht a Kessebericht
3. Bericht vun de Keesseréviseuren
4. Délweis Erneierung vun de Keesseréviseuren
Austriedend ass den Här Lucien KOCH. Wann hien seng
Kandidatur eremstellt, kann hien eremgewielt gin.
5. Verschiddenes a frei Aussproch

Wéinst der aktueller Situatioun, bedingt duerch d'Covid-19 Pandemie, gëlle fir dës Generalversammlung déi selwecht Virschrëften a punkto Prävention, Secherhét an Hygiene wéi se vun der FLTT festgesaat sin fir hie Kongress.

Letzebuerg, den 23. Juni 2020


Pitt OESCH
President

MFLTT - BILAN DE L'EXERCICE 2019

OBJET	RECETTES	DEPENSES
COTISATIONS FLTT	0,00	
COTISATIONS FNML		625,32
FRAIS BANCAIRES		31,00
IMPRIMES		24,00
JETONS ET DEPLACEMENTS		345,80
JOURNEE CMCM		135,00
MEMBRE HONNEUR	906,00	6,00
PRESTATIONS		10,73
RETROCESSION CMCM	2 112,07	
TOTAL GENERAL	3 018,07	1 177,85
EXCEDENT DES RECETTES	1 840,22	

BILAN EXERCICE 2019		
AVOIR FIN EXERCICE 2018		23 598,96
EXCEDENT RECETTES		1 840,22
AVOIR FIN EXERCICE 2019		25 439,18

CAISSE FIN EXERCICE 2019		
SPUERKEES		24 968,14
Spuerkont		0,00
Postscheck		470,99
TOTAL		25 439,13

Vu et approuvé
Luxembourg, le 10 juillet 2020

Les réviseurs de caisse

LINSTER Jean-Marie

RISCH Claude



79. KONGRESS der FLTT

**am Samstag, dem 18. Juli 2020, im
« Kulturhaus Käerjenger Treff »,
54C Avenue de Luxembourg in Bascharage**

14.45 Uhr: GENERALVERSAMMLUNG der "Mutuelle de la FLTT"

Anschließend: 79. KONGRESS der FLTT

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung durch den Bürgermeister bzw. Vertreter der Gemeinde Käerjeng
2. Rück- und Ausblick des Verbandspräsidenten
3. Ansprache des Sportministers Dan Kersch
4. Ansprache des Präsidenten des COSL André Hoffmann
5. Aufruf der Vereinsdelegierten und Prüfung der Vollmachten
6. Annahme des Berichtes des 78. Kongresses vom 6. April 2019 in Bavigne
7. Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur
8. Finanzbericht: Jahresabrechnung 2019 und Bilanz am 31.12.2019
9. Bericht der Kassenrevisoren
10. Diskussion betr. den Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur sowie den Finanzbericht
11. Entlastung des Comité-Directeur, der Kommissionen und der Sonderkommissionen
12. Tätigkeitsberichte der Gerichtsinstanzen
 - 12.1. Verbandsgericht
 - 12.2. Berufungsrat
13. Diskussion betr. die Tätigkeitsberichte der Gerichtsinstanzen
14. Entlastung der Gerichtsinstanzen
 - 14.1. Verbandsgericht
 - 14.2. Berufungsrat
15. Wahlen
 - 15.1. **Comité-Directeur** (9 Posten)

Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):

 - Verbandspräsident
 - Generalsekretär
 - Finanzwart
 - Präsident der Commission Sportive
 - Präsident der Commission Technique
 - Präsident der Commission des Cadres Fédéraux
 - Präsident der Commission des Relations Publiques
 - Präsident der Commission de Promotion du Sport Pongiste
 - Mitglied
 - 15.2. **Verbandsgericht** (3 Posten)

Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):

Dell Francis, Freylinger Georges, Herschbach Tom
 - 15.3. **Berufungsrat** (4 Posten)

Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):

Didong Carlo, Fickinger Alain, Stebens Claude, Tholl Romain



79. KONGRESS der FLTT

**am Samstag, dem 18. Juli 2020, im
« Kulturhaus Käerjenger Treff »,
54C Avenue de Luxembourg in Bascharage**

15.4. Kassenrevisoren (3 Posten)

Austretend und wiederwählbar sind (sofern ihre Kandidatur vorliegt):

Lamhène Patrick, Mousel Guilly, Reiser Guy

15.5. Kongressorte: Bestimmung der organisierenden Vereine

Kongressort 2021 : DT Mäertert

(aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation kann der ordentliche Kongress 2020 nicht beim DT Mäertert organisiert werden, dem der Kongress 2021 als Entschädigung für den Ausfall des Kongresses 2020 zugeteilt werden soll)

Ort des Außerordentlichen Kongresses am 12. September 2020

16. Änderungen der Statuten und Reglemente

a) *Ratifikation des Referendums*

b) *Änderungen der Statuten und Reglemente*

17. Genehmigung des Haushaltsplans 2020

18. Anträge, Vorschläge, Interpellationen, Anfragen der Vereine und des Verbandes

19. Freie Aussprache

20. Schlussansprache des Verbandspräsidenten

21. Schlusssaufruf der Vereinsvertreter

*André HARTMANN
Verbandspräsident*

*Romain SAHR
Generalsekretär*

KONGRESS 2020

KANDIDATUREN für eine VERBANDSINSTANZ

1. Comité-Directeur

Verbandspräsident	André HARTMANN (Iechternach)
Generalsekretär	Romain SAHR (Lëntgen)
Finanzwart	Guy SCHMIT (Ierpeldeng)
Präsident der Commission Sportive	Gilles REGENER (Mamer)
Präsident der Commission Technique	Camille GONDERINGER (Houwald)
Präsident der Commission des Cadres Fédéraux	Henri DIELISSSEN (Houwald)
Präsident der Commission des Relations Publiques	René SENNINGER (Réimech)
Präsident der Commission de Promotion du Sport Pongiste	Serge POMMERELL (Buerglënster)
Mitglied	Jean-Marie LINSTER (Bech-Maacher)

2. Gerichtsinstanzen

2.1. Mitglied im Verbandsgericht (3 zu besetzende Posten)	Francis DELL (Bissen) Georges FREYLINGER (Lëntgen) Tom HERSCHBACH (Medernach)
2.2. Mitglied im Berufungsrat (4 zu besetzende Posten)	Carlo DIDONG (Cado Lampertsbiarg) Alain FICKINGER (Nidderkäerjeng) Claude STEBENS (Bech-Maacher)

3. Revisoren

Patrick LAMHÈNE (Rued)
Guilly MOUSEL (Mamer)
Guy REISER (Ell)

4. Kongressort

4.1. Organisator des außerordentlichen Kongresses 2020	keine Kandidatur
--	------------------

Bericht des 78. Kongresses der FLTT

**Samstag, 6. April 2019
Im Centre polyvalent in Bavière
Org.: DT Kaunereif**

Nachdem die M-FLTT ihre 52. Generalversammlung abgehalten hat, eröffnet der FLTT-Präsident André Hartmann den 78. ordentlichen Kongress der FLTT und begrüßt alle Anwesenden im Centre Sportif in Bavière. Er heißt die Ehrengäste willkommen, insbesondere Rob Thillens, den Commissaire aux Sports als Vertreter des Sportministeriums stellvertretend für den Sportminister, Ralf Lentz, Mitglied des Verwaltungsrats des COSL und Präsident der Commission Sportif A, der den Präsidenten des COSL André Hoffmann vertritt, René Michels, den Bürgermeister der Stauseegemeinde sowie Marc Rolles, den Präsidenten des organisierenden Vereins DT Kaunereif. Der Sportminister Dan Kersch und der Präsident André Hoffmann können aus terminlichen Gründen nicht am Kongress teilnehmen und haben sich dafür entschuldigen lassen. Dan Kersch hat der FLTT eine Zusammenkunft in Aussicht gestellt, um die Anliegen der FLTT vorzustellen und zu diskutieren. Dafür wird dem Sportminister im Voraus gedankt.

André Hartmann bittet eine Schweigeminute einzulegen für die verstorbenen Personen aus dem nationalen und internationalen Tischtennisport. Stellvertretend für alle Verstorbenen, die dem Tischtennis in den Vereinen oder im Verband verbunden waren, nennt der FLTT-Präsident Marcel Schroeder, Camille Gira, Jean Krier und Henri Schartz.

1. Begrüßung durch den Präsidenten des veranstaltenden Vereins DT Kaunereif, H. Marc Rolles

Als Präsident des DT Excelsior Kaunereif begrüßt Marc Rolles alle Anwesenden und erläutert, weshalb der Verein sich vor einem Jahr als Gastgeber beworben hat. Der DT Kaunereif feiert in diesem Jahr sein 60. Jubiläum. 1999 hat der Verein den 58. Kongress der FLTT im Rahmen seines 40-jährigen Bestehens bereits organisiert. Er geht kurz auf die Geschichte des Vereins ein, der nach der Gründung im Jahr 1959 zum ersten Mal mit zwei Mannschaften in der Mannschaftsmeisterschaft der Saison 1960/61 startete. 1977/78 stellte der DT Kaunereif zum ersten Mal eine Mannschaft in der Jugend-Mannschaftsmeisterschaft und bis zur Saison 1985/86 auch eine Damenmannschaft.

ZU den größten Erfolgen des Vereins zählt die Qualifikation für das Finale der Coupe FLTT 1999 und des Challenge de la Fédération 1995. 1983 gelang der ersten Mannschaft der Aufstieg in die Promotion. Sie erlebte den Höhepunkt mit dem Aufstieg in die Ehrendivision B in der Saison 1987/88. Auch im DT Kaunereif sorgt man sich derzeit um den Nachwuchs. Als Vorbild für Treue und Engagement im Verein und innerhalb der FLTT sieht der Präsident das langjährige Mitglied des Vereins Fernand Gira, der zudem als Schiedsrichter sehr aktiv war und während 20 Jahren in der Commission Technique der FLTT mitarbeitete.

Marc Rolles bedankt sich bei allen, die sich in den Dienst des Vereins gestellt haben. Er dankt den Gemeindeverantwortlichen für die Unterstützung. Dem Kongress wünschte er zum Abschluss seiner kurzen Rede einen konstruktiven Verlauf und überreicht ein Gastgeschenk an den Präsidenten der FLTT.

Im Anschluss an dieser Rede bedankt sich André Hartmann für die herzliche Begrüßung und den Einblick in die Geschichte des Vereins. Er zeigt sich erfreut, dass der DT Kaunereif dazu beiträgt, dass TT landesweit vertreten ist und gratuliert dem Verein zum runden Geburtstag.

2. Begrüßung durch den Bürgermeister der ‚Stauseégemeng‘ René Michels

Der Bürgermeister René Michels bedankt sich dafür, dass die Stauseegemeinde als Kongressort ausgewählt wurde. Er zollt dem DT Excelsior seine Anerkennung für seine Arbeit im Dienst des Vereinslebens in der Gemeinde.

Er geht auf die Geschichte der Stauseegemeinde ein, deren Gründung offiziell auf den 1. Januar 1979 zurückgeht. Er stellt die Gemeinde mit ihren Dörfern, Institutionen und Infrastrukturen im sportlichen und schulischen Bereich. Als Initiator des 1. Naturparks ist die regionale Zusammenarbeit wichtig. Auch gehört die Gemeinde zu den Klimapakt-Gemeinden. Leider gibt es in der Gemeinde vergleichsweise wenig Sportvereine.

Der Bürgermeister wünscht dem Kongress einen positiven Verlauf und lädt die Teilnehmer zu einem Ehrenwein nach Ende des Kongresses ein.

André Hartmann bedankt sich bei der Stauseegemeinde für das Zurverfügungstellen der Halle für den FLTT-Kongress und für die Unterstützung des Tischtennis.

3. Rück- und Ausblick des Verbandspräsidenten

André Hartmann entschuldigt vorerst den Generalsekretär Romain Sahr, den Finanzwart Guy Schmit sowie die Mitglieder des Comité Directeur René Senninger und Marco Schmit, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Kongress teilnehmen können.

Er geht auf die Bedeutung des Kongresstages, des 6. April für den TT-Sport in seiner globalen weltweiten Verbreitung ein. Der 6. April 1896 war der Tag der Eröffnung der 1. Olympischen Spiele der Neuzeit, die ITTF hat diesen Tag zum Welt-TT-Tag bestimmt, an dem überall in der Welt Maßnahmen zu Gunsten unserer Sportart getroffen werden sollen, die das Ansehen und die Verbreitung des TT fördern.

Die FLTT hat versucht einen Beitrag zu leisten mit einer Propagandaaktion in der City Concorde. Er bedankt sich bei allen, die diese Propagandaaktion ermöglicht und gestaltet haben. Dazu gehört auch René Senninger als Mitglied des Comité Directeur, der wegen seines Einsatzes bei dieser Aktion nicht am Kongress teilnehmen kann.

Er bedankt sich bei Special Olympics für die gute Zusammenarbeit bei der Aktion in der City-Concorde und auch allgemein auf unterschiedlichen Ebenen.

Er gratuliert dem DT Noumer, dessen Porte Ouverte zu den 811 Promotionsaktionen gehört, die bei der ITTF als Werbemaßnahmen für TT registriert wurden.

Nach André Hartmann sind solche Aktionen dringend notwendig, da die Zahl der TT-Lizenzierten stagniert, bei der Zahl der TT-Vereine hierzulande in den letzten Jahren sogar ein deutlicher Rückgang bis auf nunmehr 82 Vereine zu verzeichnen ist.

Angesichts dieser Entwicklung erweist sich eine Rekrutierung von Kindern über die Schule, die LASEP und die Maison Relais komplementär zu den Vereinen als dringend notwendig.

André Hartmann geht wie gewohnt auf die sportliche Bilanz ein. Dabei sticht der Gewinn der Bronzemedaille durch das Damen-Doppel Sarah De Nutte/Xia Lian Ni bei den Europameisterschaften in Alicante als historische Leistung hervor. Bei der Mannschafts-WM konnte die Damennationalmannschaft mit einem 21. Platz ihre Zugehörigkeit zur erweiterten Weltelite und zur europäischen Spitze bestätigen, während die Herrenmannschaft einen hervorragenden 39. Platz erspielen konnte.

Dank ihres exzellenten Team-Rankings qualifizierte sich die Damennationalmannschaft zum 2. Mal für die European Games, wobei die Qualifikation diesmal noch höher einzuschätzen ist, da diesmal nur 12 Mannschaften für den Teamwettbewerb bei den Damen an den Start gehen dürfen.

Das Jahr 2017 mit den ersten Monaten des Jahres 2018 ist zusammenfassend in allerlei Hinsichten ein Jahr der Superlativen, das in die Annalen des Tischtennisports eingehen wird. Heute blicken wir mit großer Zufriedenheit auf diesen Abschnitt zurück. In den vergangenen Jahren ist immer wieder festgestellt worden, dass der Verband im administrativen und im organisatorischen Bereich an seine Grenzen gestoßen ist. In diesem Zeitraum gestaltete sich das Alltagsgeschäft noch schwieriger wegen zusätzlicher Arbeit von außerordentlichen Veranstaltungen, die da sind: Organisation einer Europameisterschaft, Organisation eines Finals des World Junior Circuits, die Organisation eines Trainingscamps der chinesischen Nationalmannschaften in Luxemburg sowie die Organisation des Top-Länderspiels der Damen zwischen Luxemburg und Deutschland.

Auf internationaler Ebene erwartet die FLTT wieder ein prallgefülltes Programm. Nach der Einzel-WM in Budapest im April stehen in den Pfingstferien die Spiele der Kleinen Staaten in Montenegro auf der Tagesordnung. Einen Monat später finden die European Games in Minsk (BLR) statt, bevor im September die Damennationalmannschaft und wie zu hoffen ist auch unsere Herren, die noch einen Selektionswettbewerb in Finnland bestreiten müssen, zum Finale der EM in Nantes antreten.

André Hartmann schließt auch einen Rückblick auf die Zusammenarbeit mit dem CTTC-E (Chinese Table Tennis College-Europe) an. Er dankt dem Sportministerium und vor allem Rob Thillens als Vize-Präsident des Board of Directors für die Unterstützung und Zusammenarbeit. Neben 3 internationalen Lehrgängen organisierte das CTTC-E auch einen internationalen TT-Kongress.

Wie aus dem Finanzbericht zu entnehmen ist, sind die Finanzen der FLTT gut und stabil, was nicht zuletzt auch ein Verdienst der Organisation der EM 2017 in Luxemburg ist. Unter diesen Umständen kann auch eine dringend notwendige Aufstockung des hauptamtlichen Personals erfolgen. Um auf sportlichem Niveau erfolgreich zu bleiben ist eine zunehmende Individualisierung der Betreuung unumgänglich.

André Hartmann dankt dem Sportministerium für die langjährige Unterstützung und insbesondere auch dem Sportminister Romain Schneider, der sein Amt an Dan Kersch abgegeben hat. Sein Dank geht auch an den COSL für die Unterstützung vieler unterschiedlicher Maßnahmen der FLTT.

Der Dank richtet sich auch an die Sponsoren, ohne die der TT-Betrieb in den unterschiedlichsten Bereichen und Ebenen nicht mit der gleichen Intensität funktionieren könnte.

Camille Gonderinger wird die finanzielle Situation im Detail unter Punkt 9 der Tagesordnung darstellen.

Der Präsident dankt den Vereinen für ihren Beitrag zum Luxemburger TT. Er zeigt sich offen für Anregungen sowie neue Ideen und Konzepte, die unseren Sport fördern können.

4. *Ansprache des Commissaire aux Sports Rob Thillens in Vertretung des Sportministers*

Der Commissaire aux Sports Rob Thillens entschuldigt den Sportminister Dan Kersch, der dem FLTT-Kongress wegen anderer Verpflichtungen nicht beiwohnen kann. Er geht auf die Rolle des Sportministerium in seiner Beziehung zu den Sportverbänden ein. Es ist die Aufgabe des Sportministeriums die Verbände zu unterstützen, ohne sich in die inneren Angelegenheiten derselben einzumischen.

Zwischen dem Sportministerium und der FLTT besteht eine ausgezeichnete, intensive Zusammenarbeit, über den Verband hinaus auch im Rahmen des CTTC-E, dessen Bedeutung über die rein sportliche Bedeutung hinausgeht und politische sowie wirtschaftliche Aspekte der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern umfasst. Sport kostet nicht nur, Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesellschaft.

Rob Thillens dämpft die Erwartungen bezüglich einer möglichen Kandidatur Luxemburgs für das Home of Table Tennis, das die ITTF ins Auge fasst. Ob Luxemburg in diesem Zusammenhang aktiv werden kann, hängt von den Bedingungen ab, die die Mittel Luxemburgs überschreiten dürften.

Rob Thillens verweist auf einen Beitrag des Sportministeriums zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der COQUE, insofern als die Dotation der COQUE durch den Staat erhöht wurde.

An die Vereine richtet er den Appell die Mittel des Subsids qualité + zu nutzen, indem sie selber auch für die Ausbildung und Nutzung von qualifiziertem Personal beitragen und auf diese Weise ihre finanzielle Basis verbessern.

Man ist sich im Sportministerium bewusst, dass es noch viele „chantiers“ gibt, so muss zum Beispiel die Koordination der sportlichen Aktivitäten in den Vereinen mit den Maison Relais koordiniert werden.

Was die Notwendigkeit der Verbesserungen im Bereich der professionellen Strukturen anbelangt, so wurden die vom Ministerium zur Verfügung gestellten Mittel bereits um 20% erhöht. Rob Thillens geht davon aus, dass diese Entwicklung auch fortgesetzt wird und dass die in Aussicht gestellte Unterredung zwischen dem Sportminister und den Verantwortlichen der FLTT weitere Weichen in dieser Richtung stellen wird.

André Hartmann bedankt sich bei Rob Thillens für die Unterstützung durch das Sportministerium und für die Zusammenarbeit speziell mit Rob Thillens im Rahmen des CTTC-E. Er erwähnt zwei wichtige Projekte, mit denen die Verantwortlichen der FLTT sich befassen: ein permanentes Trainingszentrum in Luxemburg sowie der Sitz der ITTF. Beide Projekte sind der FLTT nicht gleichgültig, man ist sich aber bewusst, dass die Bedingungen die Mittel der FLTT und Luxemburgs wohl überschreiten und diese Projekte schwierig umzusetzen sein dürften.

5. *Ansprache des COSL-Vertreters, Ralf Lentz*

Ralf Lentz bedankt sich zunächst im Namen des COSL für die Einladung. Er entschuldigt den Präsidenten des COSL André Hoffmann dafür, dass dieser nicht am FLTT-Kongress teilnehmen kann. Für Ralf Lentz ist es nach eigener Aussage eine Premiere den COSL bei einem Verbandskongress zu vertreten, dies nachdem er vor 6 Monaten die Aufgaben von Marie-Paule Hoffmann als Präsident der Commission sportive A, die im Elitekaderbereich für Tischtennis zuständig ist, übernommen hat. Er sieht dies aber als eine besondere Ehre an, da der TT-Verband zu den aktivsten und sportlich erfolgreichsten Verbänden gehört. Die FLTT ist bekannt für die Qualität und Quantität ihrer Veranstaltungen und Organisationen. Dank ihrer exzellenten Resultate ist sie im Elitekader mit 5 Athletinnen bzw. Athleten sowie 2 Mannschaften vertreten. Besonders hervorzuheben sind die rezenten Aufnahmen von 3 EinzelsportlerInnen, Danielle Konsbruck, Eric Glod und Luka Mladenovic. Sarah De Nutte und Ni Xia Lian gehören zu den Hoffnungsträgern auf eine Qualifikation zu den Olympischen Spielen, sodass mit ihnen zurecht ein contrat olympique abgeschlossen wurde. Ralf Lentz möchte die besten TT-SpielerInnen auch dazu ermutigen, von den neu geschaffenen Möglichkeiten im Rahmen des LIHPS (Luxembourg Institute for High Performance in Sports) Gebrauch zu machen.

Die FLTT engagiert sich aber auch bei anderen Veranstaltungen des COSL wie beim jährlichen Spillfest und trägt damit zum Erfolg dieser Aktivität des COSL bei.

In den nächsten Monaten stehen mehrere bedeutende Veranstaltungen für den COSL, bei denen die FLTT mit AthletInnen vertreten sein wird. Ralf Lentz wünscht ihnen im Interesse des Luxemburger Tischtennis und des Sports im Allgemeinen viel Erfolg.

André Hartmann bedankt sich bei Ralf Lentz für seinen Einsatz im Interesse des Luxemburger Sports und überreicht ihm ein Geschenk.

6. *Aufruf der Vereinsdelegierten und Prüfung der Vollmachten*

André Hartmann gibt bekannt, dass von den 82 Vereinen der FLTT deren 33 mit zwei Vertretern anwesend sind. 29 Vereine haben einen Delegierten gestellt. 20 Vereine sind nicht vertreten, sodass die 2/3-Mehrheit bei 41 und die einfache Mehrheit bei Abstimmungen bei 31 Stimmen liegt.

7. *Annahme des Berichtes des 77. Kongresses vom 20. April 2018 in Medernach*

Es gibt keine Wortmeldung zu diesem Bericht, der von den Vereinsdelegierten im Anschluss einstimmig angenommen wird.

8. *Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur*

Dieser Punkt wird behandelt im Kontext des Punktes 11, Diskussion betr. den Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur sowie den Finanzbericht.

9. *Finanzbericht: Jahresabrechnung 2018 und Bilanz am 31.12.2018*

Camille Gonderinger stellt stellvertretend für den Finanzwart Guy Schmit die Jahresbilanz vor. Er geht auf verschiedene Posten in diesem Bericht ausführlicher ein, wobei er bei den Bilanzen einen Vergleich zu den im Budget eingeplanten Beträgen zieht.

Sehr zufriedenstellend ist die Situation im Bereich der Einnahmen über Sponsoren, ein glücklicher Umstand in Zeiten, in denen es nicht leicht fällt Sponsoren für Verbands- oder Vereinsaktivitäten zu finden.

In der Bilanz fällt ein Posten für Promotionsaktivitäten auf. Diesen Aktivitäten wurde in der Vergangenheit weniger Aufmerksamkeit geschenkt, in den heutigen Zeiten erweisen sich solche Aktivitäten aber als unerlässlich, um für unsere Sportart in der Öffentlichkeit zu werben und neue Mitglieder zu gewinnen.

Die Bilanzen im Kaderbereich entsprechen global den Posten im Budget im Detail aber gibt es Verschiebungen insofern als die Ausgaben für Trainer geringer ausfielen, diejenigen für internationale Einsätze aber höher als geplant waren, was einer intensivierte Aktivität geschuldet ist. Im Bestreben um eine Qualifikation für die Olympischen Spiele in Tokyo ist bei den veränderten Regeln für die Qualifikation und die Erstellung der eventuell maßgeblichen Weltrangliste ein viel stärkere Präsenz bei internationalen Turnieren erforderlich als in der Vergangenheit. Die beim letzten Kongress angekündigte Verstärkung des Trainerteams wird erst im Jahr 2019 in dem vorgesehenen Volumen umgesetzt und findet damit ihren ganzen Niederschlag erst ein Jahr später, wie dies auch in dem Budget erkennbar wird.

Bei den nationalen Veranstaltungen fällt die finanzielle Bilanz eher negativ aus. Dies ist eine Folge der Entscheidung den Spielern bzw. Vereinen mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaften für Erwachsene anders als in der Vergangenheit keine Teilnahmegebühren mehr abzuverlangen, damit möglichst viele Spieler an diesen Wettbewerben teilnehmen.

Die FLTT war sehr aktiv im Bereich der internationalen Organisationen, es standen innerhalb eines Jahres die Organisation der LUX-Open für Erwachsene, der Internationalen Jugendmeisterschaften (IJM), von Qualifikationsspielen für die Europameisterschaft (EM) bei den Damen und Herren neben Organisationen im Rahmen des CTTC-E (wie das World Junior Circuit Final neben weiteren Organisationen) auf dem Programm. Besonders positiv daran ist, dass diese starke Aktivität sich auch in einer positiven finanziellen Bilanz niederschlug. Leider lässt sich diese Aktivität nicht in gleichem Maße fortsetzen, was sich entsprechend auch auf das Budget (in negativem Sinne) auswirkt. In diesem Zusammenhang gebührt den Vereinen und Gemeinden, die an der Organisation von Qualifikationsspielen unserer Damen- und Herrennationalmannschaft in Luxemburg beteiligt gewesen sind, ein besonderer Dank dafür, dass sie durch ihren Einsatz dazu beigetragen haben, die Ausgaben ganz wesentlich einzuschränken und zu ihrer positiven Bilanz entscheidend beigetragen haben.

Zwei Fahrzeuge, die im Besitz der FLTT waren, konnten gewinnbringend verkauft werden, weil die FLTT mit AUDI einen Sponsorenvertrag abschließen konnte und AUDI der FLTT demnächst die entsprechenden Fahrzeuge gratis zur Verfügung stellt, wie dies auch im Budget zur Geltung kommt.

Außergewöhnliche Einnahmen ergaben sich auch aus der Tatsache, dass nicht eingeplante Subsidien rückwirkend eingingen.

Insgesamt schließt das Jahr ab mit einem Defizit, der wesentlich unter dem vom Budget für 2018 vorgesehenen und von den Vereinen genehmigten Betrag, liegt. Bekanntlich hatte der letzte Kongress die Zustimmung gegeben, dass über eine befristete Zeit die FLTT eine Ausdehnung des professionellen Mitarbeiterstabs, sowohl im sportlichen als auch im administrativen Bereich aus eigenen Mitteln stemmt, dies mit der Perspektive, dass das Ministerium in absehbarer Zukunft einen erhöhten Beitrag in diesem Sinne leistet. Zu diesem Zweck findet auch in absehbarer Zukunft eine Zusammenkunft mit dem Sportministerium statt.

Camille Gonderinger geht dann auf die Konten im Bereich des Aktiv-Passiv ein. Er verweist darauf, dass Einnahmen, die am Datum des 31. Dezember 2018 zu erwarten waren, weitgehend mittlerweile auf den Konten der FLTT eingegangen sind.

Provisioniert werden Ausgaben in Zusammenhang mit Sozialausgaben, der Verstärkung des Mitarbeiterstabs sowie Ausgaben zur Verbesserung und Erneuerung des Internet-Intranet der FLTT. In Aussicht gestellt wird eine Regularisierung der Schulden der FLTT bei der FSP (Fondation du Sport Pongiste), die auf die finanzielle Krise innerhalb der FLTT in den 90er Jahren zurückzuführen sind.

Danach wird die Bilanz der FSP vorgestellt und kommentiert, bei der das Resultat der Organisation der Europameisterschaften in Luxemburg 2017, dessen finanzieller Gewinn nach Auflösung der zum Zwecke der Organisation gegründeten Gesellschaft und gemäß Beschluss des Comité-Directeur in die FSP übertragen wurde, besonders (positiv) zu Buche schlägt. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Organisationsvorstand der EM 2017 noch einmal besonders bei all den Helfern, die durch ihren Einsatz auch zu diesem außergewöhnlich positiven finanziellen Resultat beigetragen habe.

Das Gesamtvermögen der FLTT und der FSP reicht nunmehr mittlerweile an das Ziel heran, das der Verband sich gesetzt hat, dass dieses Vermögen einem Jahresbudget der FLTT entspricht.

Camille Gonderinger bedankt sich bei allen, die durch ihren Beitrag zu dem insgesamt positiven Resultat beigetragen haben, in erster Linie den Sponsoren, dem Sportministerium, dem COSL und allen Ehrenamtlichen, die helfen die Ausgaben zu beschränken. Sein Dank geht auch an den Finanzwart Guy Schmit sowie an die Mitarbeiter im Sekretariat, die die Aufgaben im Finanzbereich akribisch genau ausführen.

10. *Bericht der Kassenrevisoren*

Leider konnte keiner der Kassenrevisoren am Kongress teilnehmen. Dem Kongress liegt ein von den Kassenrevisoren unterzeichnetes Dokument vor, das der Präsident den Kongresssteilnehmern vorliest. In diesem Text erklären die Kassenrevisoren, dass Kassenrevisionen am 12. November 2018 und am 12. März 2019 beim Finanzwart durchgeführt wurden. Nach den beiden Kontrollen sind die Revisoren zum Schluss gekommen, dass die Bücher beispielhaft geführt worden sind. Fragen der Kassenrevisoren wurden zur größten Zufriedenheit der Kassenrevisoren beantwortet. Die Kontrollen führten nicht zu Beanstandungen. Diese Feststellungen betreffen sowohl die Finanzen der FLTT als auch der FSP.

Die Kassenrevisoren bitten die Versammlung, den Finanzbericht zu genehmigen und dem Finanzwart sowie dem Comité-Directeur die Entlastung zu erteilen. Sie sprechen ihre Anerkennung aus für die gute und gewissenhafte Arbeit der Personen, die sich innerhalb der FLTT um die Finanzen kümmern.

11. *Diskussion betr. den Tätigkeitsbericht des Comité-Directeur sowie den Finanzbericht*

Seitens der Vereinsvertreter gibt es keine Interventionen.

12. *Entlastung des Comité-Directeur, der Kommissionen und der Sonderkommissionen*

Die Versammlung stimmt der Entlastung des Comité-Directeur, der Kommissionen und der Sonderkommissionen per Applaus einheitlich zu.

13. *Tätigkeitsbericht der Gerichtsinstanzen*

13.1. *Verbandsgericht*

13.2. *Berufungsrat*

Die Versammlung stimmt den Tätigkeitsberichten, die im BIO veröffentlicht wurden, einstimmig zu.

14. *Diskussion betr. die Tätigkeiten der Gerichtsinstanzen*

Es gibt keine Wortmeldungen.

15. *Entlastung der Gerichtsinstanzen*

15.1. *Verbandsgericht*

15.2. *Berufungsrat*

Das Verbandsgericht und das Berufungsgericht werden von der Versammlung per Applaus einstimmig entlastet.

16. Wahlen

16.1. Es standen bei diesem Kongress keine Wahlen zum Comité-Directeur an.

16.2. **Verbandsgericht** (teilweise Erneuerung, 4 Posten)

Für das Verbandsgericht sind 4 Posten zu besetzen. Carlo Bast (DT Uewerdonwen) und Camille Schmit (DT Fluessweiler) wollen ihre Kandidatur nicht mehr erneuern, dies nachdem sie über viele Jahre in dem Verbandgericht tätig gewesen sind. Der Präsident dankt den beiden für ihre langjährige Mitarbeit. Leider konnten sie nicht an dem Kongress teilnehmen, sodass sie bei anderer Gelegenheit für ihre Verdienste geehrt werden. Es liegen die Kandidaturen vor von Luc Koehler (DT Diddeleng), Adrien Reinert (Cado Lampertsbiert) und Rhett Sinner (DT Rued).

Die drei Mitglieder werden per Applaus einstimmig gewählt.

16.3. **Berufungsrat** (teilweise Erneuerung, 3 Posten)

Austretend und wiederwählbar sind Guy Baltes (DT Groussbus-Mäerzeg), Winfried Schulz (DT Bäerdref) und Guy Thill (DT Berbuerg).

Diese drei Kandidaten werden einstimmig per Applaus gewählt.

16.4. **Kassenrevisoren** (3 Posten)

Roland De Cillia (DT Éiter-Waldbriedemes) möchte seine Kandidatur nicht erneuern. Ihm wird für seine Arbeit als Kassenrevisor in den letzten Jahren gedankt. Da er den Posten als Kassenrevisor besetzt, für den eine Qualifikation als expert-comptable von den Statuten vorausgesetzt wird, kann er nur durch eine Person mit entsprechender Qualifikation ersetzt werden. Da es keine entsprechende Kandidatur gibt, wird der Posten noch einmal ausgeschrieben.

Patrick Lamhène (DT Rued) und Guilly Mousel (DT Mamer, deren Kandidatur vorliegt, werden von der Versammlung einstimmig wiedergewählt.

16.5. **Kongressort 2020: Bestimmung des organisierenden Vereins**

Vier Vereine haben ihre Kandidatur für den Kongress des Jahres 2020 eingereicht: der DT Diddeleng, der DT Kordall, der DT Mäertert und der DT Schandel.

Nachdem ein Wahlbüro zusammengestellt wurde, stellen die Vertreter dieser Vereine ihre Kandidatur in alphabetischer Reihenfolge vor.

Der DT Diddeleng möchte seine Kandidatur in den Rahmen seines 60-jährigen Bestehens stellen, dies nachdem er zuletzt einen Kongress vor 20 Jahren organisiert hat.

Der DT Kordall möchte den Kongress im Rahmen des 25-jährigen Bestehens des Vereins organisieren.

Jean Gloden stellt die Kandidatur des DT Maertert vor. Er geht auf die Geschichte des DT Maertert ein, der 1953 gegründet wurde. Der DT Maertert möchte den Kongress im Rahmen seines 65-jährigen Bestehens organisieren

Der DT Schandel möchte den Kongress im Rahmen seines 50-jährigen Bestehens ausrichten, dies nachdem er den Kongress bereits 1985 organisiert hat.

Die spätere Auszählung der Stimmen ergibt, dass eine Stichwahl zwischen Mäertert (27 Stimmen) und Schandel (25 Stimmen) erforderlich wird, da kein Kandidat eine absolute Mehrheit erreichen konnte. Auf Diddeleng entfielen 2, auf Kordall 7 Stimmen.

Die Stichwahl fiel zu Gunsten des DT Mäertert aus, der mit der Organisation des nächsten Kongresses der FLTT im Jahr 2020 betraut wird. Auf den DT Schandel entfielen bei einer Enthaltung 30 Stimmen.

17. **Änderungen der Statuten und Reglemente**

Camille Gonderinger erläutert, dass die in diesem Jahr dem Kongress vorgelegten Änderungsvorschläge wenig Bezug zum eigentlichen TT-Geschehen haben, die FLTT kommt aber nicht daran vorbei Gesetze und Reglemente betr. den Datenschutz in ihren eigenen Statuten und Reglementen umzusetzen und zu berücksichtigen.

Zuerst aber sollen einige Änderungen diskutiert werden, die seit einiger Zeit für die Umsetzung in den Statuten geplant sind, aber formell vom Kongress diskutiert und eventuell angenommen werden sollen.

Art. 1.05. soll klarstellen, dass die FLTT zuständig ist nicht nur für Tischtennis in klassischem Sinne, sondern in all seinen verschiedenen Varianten: neben klassisch auch TTX, Vierer-Tisch, Hardbat-Tischtennis, Sandpapier-Tischtennis (Clickball, Ping-Pong), Schwarzlicht-Tischtennis.

Art. 1.05 wird in seiner vorgeschlagenen neuen Formulierung einstimmig angenommen.

In Art. 1.07. soll ergänzt werden, dass die FLTT auch Mitglied der Francophonie Pongiste Internationale ist.

Art. 1.07 wird in seiner vorgeschlagenen neuen Formulierung einstimmig angenommen.

Die vorgeschlagene neue Formulierung von Art 4.13. strebt die Symmetrie und Kohärenz mit dem Art. 1.06 an.

Art. 4.13 wird in seiner vorgeschlagenen neuen Formulierung einstimmig angenommen.

Art. 5.51. wird anderen Reglementstexten angepasst, die vorsehen, dass der Verband sich verpflichtet durch die gemeinsame Unterschrift einerseits des Verbandspräsidenten, andererseits des Generalsekretärs oder des Finanzwarts, wobei aber auch die Unterschrift des reglementarischen Vertreters derselben möglich ist.

Diese Veränderung von Art 5.51 wird einstimmig angenommen.

In Art. 5.55. soll der als maximal festgelegte Jahresbeitrag für die Verbandsmitglieder angepasst und auf 100 Euro festgelegt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der aktuell geltende Jahresbeitrag angepasst würde, es handelt sich hier nur um ein Maximum, das ohne einen entsprechenden vorherigen Kongressbeschluss, nicht überschritten werden darf.

Diese Veränderung von Art 5.55 wird einstimmig angenommen.

Die weiteren Vorschläge betreffen die Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, zum Schutz natürlicher (lebender) Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Den Vereinen wird empfohlen auch in ihren Statuten entsprechende Vorkehrungen zu treffen, um auch selber auf diesem Weg die Konformität mit den entsprechenden Reglementen zu erreichen und sich rechtlich abzusichern.

Baltes Guy (DT Groubus-Mäerzeg) fragt, ob z. Bsp. Sponsoren der FLTT Daten von Lizenzierten erhalten können. Camille Gonderinger antwortet, dass dies vorkommen kann, die FLTT aber deshalb eben klarstellen muss, an wen sie Daten weiterreicht, sodass der Betroffene selber entscheiden kann, ob er unter diesen Umständen Mitglied der FLTT bleiben will. Was die Sponsoren anbelangt, so ist die Weiterleitung von Daten an dieselben sicherlich auf einen reduzierten Kreis (z. Bsp. Nationalspieler) beschränkt. Die Verpflichtung den Mitgliedern mitzuteilen, wem Daten zugestellt werden, gilt in gleichem Maße auch für die Vereine wie für den Verband.

In diesem Zusammenhang empfiehlt Camille Gonderinger dringendst, dass alle Vereine sich als asbl konstituieren, falls dies nicht bereits der Fall.

Marc Schweitzer (DT Ierpeldeng) fragt, inwiefern ein Vereinsverantwortlicher verantwortlich gemacht werden kann, falls Daten von seinem persönlichen Computer gehackt werden. Camille Gonderinger stellt klar, dass grundsätzlich der Verein als Verwalter von Daten verantwortlich ist und er also erwägen muss, inwiefern er diejenigen, die die Daten im Verein verwalten, an die Regeln des Datenschutzes bindet.

Fernand Boden (DT Iechternach) verweist darauf, dass die Datenschutzverordnungen generell sehr viel Kopfzerbrechen verursachen. Er bedankt sich deshalb bei Camille Gonderinger dafür, dass er einen wesentlichen Beitrag zu einer pragmatischen Umsetzung derselben durch den Verband und durch die Vereine geleistet hat, sodass erste Schritte in Richtung einer Konformität zu den Richtlinien eingeleitet werden können. Er wäre den Verbandsverantwortlichen sehr dankbar, wenn sie Vorlagen und Modelle vorlegen könnten, an die die Vereine sich halten können, womit den Verantwortlichen im Verein die Arbeit wesentlich erleichtert würde.

Camille Gonderinger versichert, dass es das Bestreben der Verbandsverantwortlichen ist, den Vereinen die Arbeit so weit wie möglich zu erleichtern und Vorlagen zur Verfügung zu stellen, die geradezu als Kopie übernommen dann als Grundlage zur Erstellung der Vereinsregularien benutzt werden können.

Fernand Boden erkundigt sich, ob ein Spieler beim Erreichen des 14. Lebensjahrs nachträglich seinen Lizenzierungsantrag unterschreiben muss. Nach Camille Gonderinger ist dies nicht geklärt, anders als bei 18-Jährigen, für die die Unterschrift des Antrags verpflichtend wird. In der Praxis dürfte es empfehlenswert sein auch junge Spieler egal welchen Alters den Antrag unterschreiben zu lassen.

Der TT-Verband wird versuchen in den nächsten Wochen den Vereinen jene Artikel zur Verfügung zu stellen, die in einem ersten Schritt Eingang in die Statuten finden sollen, die dann bei den Generalversammlungen der Vereine Ende

der Saison bereits in ihrer neuen Form verabschiedet werden können. In einem zweiten Schritt wird dann den Vereinen das Modell eines Vereinsreglements zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Schritt beschließen die Kongressteilnehmer bei einer Gegenstimme, dass die vom CD außerhalb der Frist zu spät vorgelegten Veränderungen bei diesem Kongress zur Abstimmung gestellt werden.

Die Art. 1.04, Art. 4.31, Art. 4.32 und Art 4.33 der Statuten, für die eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, werden bei einer Gegenstimme vom Kongress angenommen.

Die vorgelegten Ausführungsbestimmungen in den Reglementen werden einstimmig angenommen.

Da in der laufenden Saison kein Reglemente-Kongress geplant ist, wird vorgeschlagen, dass das Reglement betr. Mannschaftsforfait verändert wird. Eine Mannschaft soll in Zukunft nicht mehr automatisch wegen mehrerer Forfaits aus einer MK ausscheiden soll. Es soll hingegen den Vereinen selbst überlassen bleiben zu beurteilen, ob es Sinn macht, eine bestimmte Mannschaft in einer MK beizubehalten, selbst nachdem sie schon 3 Mal hat Forfait erklärt hat.

Theo Weiler (DT Lëntgen) möchte, dass diese Regelung auf die unteren Divisionen beschränkt bleibt. Camille Gonderinger empfiehlt die Anwendung der neuen Regelung auf die 3 letzten Divisionen zu begrenzen.

Die in Art. 5.3.335 vorgesehene Veränderung wird unter Berücksichtigung der Beschränkung auf die 3 unteren Divisionen bei einer Enthaltung angenommen.

18. *Genehmigung des Haushaltsplans 2019*

Camille Gonderinger stellt stellvertretend für den Finanzwart das vorgesehene Budget für das Jahr 2019 vor. Dabei zeigt sich, dass es beim Budget für 2019 wenige markante Veränderungen im Vergleich zu den Resultaten des Jahres 2018 gibt.

Im Bereich der „administration générale“ ergibt sich ebenso wie im Trainerbereich eine substantiellere Erhöhung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass Neueinstellungen im Personalbereich im Laufe des Jahres 2018 vorgenommen wurden, für die die Ausgaben sich nun erst ab dem Jahr 2019 auf das komplette Jahr beziehen.

Dagegen fallen die Ausgaben für „compétitions/stages“ geringer aus, weil im Jahr 2019 weniger kostenaufwändige Wettbewerbe im internationalen Bereich anfallen als im Jahr zuvor. Wichtige Wettbewerbe wie die Spiele der Kleinen Staaten Europas oder die European Games stehen im Verantwortungsbereich des COSL, sodass für die FLTT kaum Kosten anfallen.

Die Einnahmen für „compétitions/stages“ haben sich dagegen erhöht, da die FLTT mit einer Mannschaft und 3 IndividualathletInnen zusätzlich im Elitkadern des COSL vertreten ist und Subventionen seitens des Sportministeriums anfallen für Eric Glod als Mitglied der Elitesportsektion der Armee.

Im Bereich der internationalen Organisationen gibt es wesentliche Reduzierungen wegen einer eingeschränkteren organisatorischen Aktivität der FLTT. War die Organisation des World Junior Circuit Finale von außergewöhnlichem Charakter, so musste allerdings auch auf die Organisation der zur Tradition gewordenen LUX-Open verzichtet werden, da durch Entwicklungen im internationalen Tischtennis das Interesse an solchen Veranstaltungen wie der LUX-Open beträchtlich nachgelassen hat.

Darüber hinaus ist die Qualifikation für die Mannschafts-EM mit Ausnahme eines entscheidenden Turniers, das unsere Herren in Finnland austragen, beendet, sodass derzeit keine Qualifikationsspiele in Luxemburg anstehen.

Das vom Comité-Directeur vorgeschlagene Budget wird einstimmig vom Kongress angenommen.

19. *Anträge, Vorschläge, Interpellationen, Anfragen der Vereine und des Verbandes*

Zu diesem Punkt gibt es keine Interventionen.

20. *Verleihung von Ehrentiteln und der Verdienstabzeichen*

André Hartmann empfiehlt Jean Schockmel, der lange Zeit im Verband in unterschiedlichen Funktionen tätig war, u.a. zeitweilig als Generalsekretär in den Comité d'Honneur der FLTT aufzunehmen. Dieser Vorschlag wird von den Kongressteilnehmern per Applaus angenommen.

André Hartmann überreicht die Trophée Nationale an den Mannschafts-Landesmeister Diddeleng. Der Vertreter des DT Rued nimmt die Trophäe für den Landesmeistertitel bei den Damen entgegen.

Eric Glod erhält die Trophäe für den Einzellandesmeister. Er war ebenfalls Meister im Herren-Doppel zusammen mit Carlo Feltes.

Der Vertreter des DT Käerjeng nimmt die Trophäe für die Landesmeisterin im Damen-Doppel Egle Tamasauskaite, dies zusammen mit Carole Hartmann.

Die Insignes der FLTT (bronze, argent, vermeil) werden an die verdienstvollen Laureaten bzw. an Vertreter ihres Vereins überreicht

Der Comité-Directeur hat Nicole MULLER für den Bénévole de l'Année vorgeschlagen. Die entsprechende Ehrung wird vom Sportministerium vorgenommen, es ist den Verantwortlichen in der FLTT aber wichtig, Nicole MULLER auch im Kreis der Tischtennis-Familie für ihre Verdienste um ihren Verein, den DT Buerglënster, und das Tischtennis in Luxemburg im Allgemeinen zu ehren. In diesem Sinne überreicht der Präsident der Bénévole de l'Année des Tischtennisverbands ein Geschenk.

Romain Tholl wird für 25 Jahre Tätigkeit im Schiedsrichterbereich geehrt, Pol Pierret für den Erwerb des blue badge, leider konnten beide aber nicht am Kongress teilnehmen. Jean-Marie Noël wird für seine Promotion zum internationalen Schiedsrichter geehrt.

21. *Freie Aussprache*

Es gibt keine Wortmeldung seitens der Vereinsvertreter.
Camille Gonderinger hat noch einige Mitteilungen zu den verbleibenden Wettbewerben in der laufenden Saison und teilt mit, dass die Mannschafts-Meisterschaft in der nächsten Saison am 28. September beginnt.

22. *Schlussansprache des Verbandspräsidenten*

Der Präsident verzichtet auf eine Schlussansprache und bedankt sich für den konstruktiven Verlauf des Kongresses.

[Dauer des Kongresses: 3 Stunden und 5 Minuten]

**79. KONGRESS
in Bascharage
Samstag, 18. Juli 2020**



**Tätigkeitsbericht
der
Verbandsverwaltung
2019**

Tätigkeitsbericht 2019

A. COMITÉ-DIRECTEUR (CD): Zusammensetzung, Nennungen, Anwesenheit

A.1. Zusammensetzung

Nach dem 78. ordentlichen Kongress vom 6. April 2019 in Bavigne (Organisator: DT Kauneref) setzte sich der CD wie folgt zusammen:

Präsident	HARTMANN André (DT Iechternach)
Generalsekretär	SAHR Romain (DT Lëntgen)
Generalkassierer	SCHMIT Guy (DT Ierpeldeng)
Präsident der Commission Technique	GONDERINGER Camille (DT Houwald)
Präsident der Commission Sportive	LINSTER Jean-Marie (DT Bech-Maacher)
Präsident der Commission des Cadres Fédéraux	DIELISSEN Henri (DT Houwald)
Präsident der Commission des Relations Publiques	SCHMIT Marco (DT Eiter-Waldbriedemes)
Präsident der Comm. de Promotion du Sport Pongiste	SENNINGER René (DT Réimech)
Mitglied	POMMERELL Serge (DT Buerglënster)

Im Prinzip trafen sich die CD-Mitglieder alle 3 Wochen zu einer Sitzung. In der Zeit vom 24.04.2019 (1. CD nach dem Kongress) bis zum 04.03.2020 wurden 14 Sitzungen abgehalten.

A.2. Nennungen

Der CD nahm folgende Nennungen innerhalb des CD vor:

Vizepräsidenten:	Jean-Marie Linster und Guy Schmit
Beigeordneter Sekretär	Serge Pommerell
Beigeordneter Finanzwart	Camille Gonderinger
Delegierte bei LASEL und LASEP	André Hartmann und René Senninger
Delegierter des CD bei der Commission des Arbitres	Jean-Marie Linster
Präsident der Commission des Statuts et Règlements	Jean-Marie Linster
Sekretär der Commission des Statuts et Règlements	Camille Gonderinger
Sekretär-Koordinator des Schlichtungsrates	Camille Gonderinger
Delegierter bei M-FLTT	Serge Pommerell
Delegierter beim COSL / LIHPS	Henri Dielissen
Delegierter bei der ENEPS/CFTT/Sportlycée	Henri Dielissen
Delegierter bei der ALAD	Henri Dielissen
Delegierter bei der ITTF für Anti-Doping-Fragen	Henri Dielissen
Responsable des organisations fédérales	Marco Schmit

Die Meldekommission war wie folgt zusammengesetzt: Jean Marie Linster (P), Camille Gonderinger (S) und Romain Sahr (M).

A.3. Anwesenheit in den CD-Sitzungen

Präsenzen:

Dielissen Henri 13/14, Gonderinger Camille 12/14, Hartmann André 8/14, Linster Jean-Marie 11/14, Pommerell Serge 12/14, Sahr Romain 14/14, Schmit Guy 12/14, Schmit Marco 8/14, Senninger René 8/14.

Patrick Massen nahm als Directeur Administratif an allen Sitzungen des CD teil, der Directeur Sportif Martin Ostermann war zu zwei Sitzungen eingeladen und anwesend.

B. VERBANDSVERWALTUNG

Die Verbandsverwaltung funktioniert auf unterschiedlichen Ebenen: im Comité-Directeur, im Verbands-Sekretariat und in den Kommissionen.

Das **Verbandssekretariat** (VS) ist zuständig für die Koordination aller Aufgaben und Tätigkeiten des Verbandes und für die Durchführung aller diesbezüglich anfallenden Arbeiten und Beschlüsse des Comité-Directeur.

Als Directeur Administratif der FLTT ist Patrick Massen nicht nur zuständig für die rein administrative Verwaltung des VS, sondern auch für den administrativen Teil der Leistungssport-Koordination. Er koordiniert mit dem Competition and Organization Manager Jean-Marie Noël die Planung und Durchführung der internationalen und der großen nationalen Veranstaltungen des Verbandes. Dazu gehören vielfältige Aspekte der Zusammenarbeit mit der COQUE: Reservierungen, Materialkontrolle, Verwaltung des Lagers, ...

Um einen verbesserten Informationsaustausch und eine bessere Koordination zwischen dem VS und dem CD zu gewährleisten, nimmt Patrick Massen auch an den Sitzungen des CD teil.

Neben Patrick Massen bestand das Team im Verbandssekretariat zu Beginn des Jahres 2019 aus Julie Hoffmann, Jean-Marie Noël und Jeroen van der Hoef. Das Arbeitsverhältnis zwischen der FLTT und Jeroen van der Hoef wurde auf den 30. April 2019 beendet. Rick Pommerell wurde im Rahmen eines Halbtagesarbeitsvertrags ab dem 15. Januar 2020 eingestellt.

In den Sommerferien wurde das Sekretariat durch Dennis Huberty als studentische Hilfskraft insbesondere zur Vorbereitung des Annuaire und der nächsten Saison im Allgemeinen unterstützt. Aufgrund einer begrenzten und kurzzeitigen Verfügbarkeit vor Antritt seiner weiteren Berufsausbildung wurde Dennis Huberty zudem vom 16. September 2019 bis zum 22. Dezember 2019 mit einer zeitlich begrenzten Dauer von gut 3 Monaten als Hilfskraft im Sekretariat eingestellt.

Wir glauben im Namen aller Vereine sprechen zu können, wenn wir sämtlichen Mitarbeitern im Sekretariat unseren Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Die **Kommissionen** arbeiten in ihrem spezifischen Aufgabengebiet weitestgehend autonom, dies im Rahmen der bestehenden Reglemente gemäß der geltenden Zuständigkeitsaufteilung und unter Beachtung und Einhaltung der Beschlüsse des Kongresses und des CD. Sie beraten den CD in allen Fragen ihres jeweiligen Fachgebiets und sorgen für die praktische Ausführung der vom CD getroffenen Beschlüsse.

Auf die Erstellung spezifischer Kommissionsberichte zum Jahresabschluss wird gemäß Beschluss des CD seit mehreren Jahren verzichtet. Die den Kommissionen aufliegenden Arbeiten sind reglementarisch festgelegt und für jede Saison identisch. Über besondere punktuelle Aspekte wird in dem vorliegenden allgemeinen Tätigkeitsbericht berichtet. Alle genaueren Informationen sind in dem BIO und/oder auf der Homepage nachzulesen.

In Zeiten, in denen das Benevolat sich auf allen Ebenen durch personelle Engpässe kennzeichnet, muss man allen, die ihre Zeit und Kompetenz in den Dienst des Verbands stellen, großen Dank zollen für die Arbeit, ohne die der TT-Betrieb in Luxemburg still stehen oder zumindest beträchtlich reduziert werden müsste. Da einige ehrenamtliche Mitarbeiter in der FLTT die Grenze der Belastbarkeit erreicht bzw. bereits überschritten haben, müssen weiterhin Überlegungen und Planungen vorgenommen werden, die die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereich professioneller Mitarbeiter vorsehen.

C. ARBEITSFELDER INNERHALB DER VERWALTUNG

C.1. Intranet, Internet, Facebook und BIO und Annuaire Fédéral

Die FLTT greift in hohem Maße auf die Potentialitäten der modernen Kommunikationsmittel für eine effektivere Verwaltung des Verbandes zurück. Die Möglichkeiten dieser Medien sind sicherlich noch nicht erschöpft, für eine weitere Ausdehnung des Angebots ist aber immer das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bedenken.

www.fltt.lu

Die Homepage der FLTT hat sich als unerlässliches Informationsmedium und Arbeitsinstrument für den Verband und die Vereine etabliert.

Durch ein reichhaltiges attraktives Informationsangebot auf einer möglichst attraktiven Homepage soll das Interesse an unserer Sportart in der gesamten (Sport)-Öffentlichkeit gefördert werden.

Nach 8 Jahren wurde die FLTT-Homepage modernisiert und ging im Juni 2019 in neuem „Look“ an den Start. Eine Erneuerung des Intranets ist ebenfalls in absehbarer Zeit anzugehen.

Facebook

Die Audienz auf FACEBOOK verzeichnet weiterhin eine konstante Progression. Aktuell verfügt die FLTT über 1195 „friends“ (Stand: 4. März 2020). Auf FACEBOOK wird regelmäßig über die aktuellen Veranstaltungen und wichtigsten Resultate informiert.

Das Bulletin d'Information Officiel (BIO)

Im Jahre 2019 erschienen 48 Ausgaben, meist an dem vorgesehenen Termin (Freitag), im Jahr 2020 bis zum 4. März deren 9. Die Vereine werden jeweils per Mail darauf hingewiesen, wann das neue BIO auf der Homepage eingesehen werden kann.

Annuaire Fédéral

Zu Beginn der Saison legte die Verbandsführung rechtzeitig das 60. Annuaire fédéral (Auflagenzahl: 2500) vor. Dieses knapp 250 Seiten umfassende Büchlein bleibt weiterhin für alle Beteiligten ein unerlässliches Instrument bei der Durchführung des Tischtennisbetriebs.

C.2. Administrative Angelegenheiten

In seinen Sitzungen vom 24. April 2019 (1. CD nach dem Kongress) bis zum 4. März 2020 behandelte der CD alle anstehenden und ihm vorgelegten Angelegenheiten.

- Festlegung der internen Organisation und Verwaltung sowie der Aufgabenbereiche der CD-Mitglieder
- Genehmigung der Zusammensetzung der Kommissionen
- Bearbeitung der allgemeinen Korrespondenz (Vereine, Kommissionen, usw.)
- Genehmigung und Anpassung des nationalen Spielkalenders
- Diskussion und Beschlussfassung zur personellen Besetzung des Verbandssekretariats
- Einstellung von Studenten als Hilfskräfte im Sekretariat während der Sommerferien zur Vorbereitung der neuen Saison
- Ausstattung des Sekretariats mit angemessenem Arbeitsmaterial
- Führung des Inventars im Verbandssekretariat
- Vorbereitung und Einberufung des außergewöhnlichen Kongresses am 9.9.2019 in der Coque, vor der Informationsversammlung für Vereine
- Vorbereitung und Einberufung des Kongresses in Wasserbillig (4.4.2020)
- Abhalten der Generalversammlung der Fondation du Sport Pongiste (FSP) am 15.5.2019
- Umsetzung der neuen EU Datenschutzrichtlinie (RGPD) sowie Ausführung der notwendigen Schritte im RBE-Register.
- Vertretungen des Verbands bei offiziellen Anlässen
- Umbenennung des Challenge de la Fédération zur „Coupe Félix Felten“

Im finanziellen Bereich

- Durchführung des Haushaltsplans 2019, Aufstellung des provisorischen Haushaltsplans 2020
- Verwaltung der Verbandsfinanzen gemäß dem genehmigten Haushaltsplan
- Anträge und Abrechnungen betr. Subsidien an das Sportministerium, die ENEPS, Sportlycée sowie den C.O.S.L.
- Festlegung der Leistungsprämien, Berechnung und Auszahlung derselben an die Nationalspieler
- Festlegung der Entschädigungen als Rückvergütung für entstandene Kosten an die ehrenamtlichen Mitarbeiter im Verband

C.3. Reglemente und Statuten

- Umsetzung der vom Kongress beschlossenen Veränderungen in den Reglementen der FLTT
- Aktualisierung der „Statuten und Reglemente“
- Abänderung, Ergänzung und Neufassung bzw. Diskussion von Internen Reglementen:
 - IR 4 (Strafskala, Gebühren und Entschädigungen)
 - IR 14 (Kriterium – Critérium National)
 - IR 29 (Masters-Cup)
 - IR 30 (Werbungen und Beschriftungen anl. von TT-Veranstaltungen oder TT-Kompetitionen)

C.4. Lizenzverwaltung

- Festlegung der Höchstbeträge für nicht zurückerstattete Sportkleidung bei Transfers
- Bearbeitung der Transferanträge in der Sitzung der Meldekommission vom 11. Juni 2019
- Behandlung von Einwänden zu eingereichten Vereinsforderungen
- Klärung der Spielberechtigung bei Spielern, deren Wechsel an die Erfüllung von Vereinsforderungen gebunden war.
- Bearbeitung der Freigabeanträge beim Wechsel in einen ausländischen Verein (Verband)
- Bearbeitung von Anträgen zur Doppelspielberechtigung (von Universitätsstudenten)
- Genehmigung von Anträgen, die die Abweichung von den Bestimmungen betr. Spielkleidung in berechtigten Fällen erlauben.
- Erteilung der Berechtigung zur Anmeldung an Individualwettbewerben auf individueller Basis.

C.5. Nationale Wettbewerbe

- Beschlussfassung zu Vorschlägen der CT zur Durchführung der Mannschaftskompetitionen
- Festlegung des Programms für individuelle Wettbewerbe unter der Verantwortung der CS
- Genehmigung bzw. Ablehnung von Spielsälen und diesbezügliche Intervention bei Gemeindeverwaltungen
- Bestimmung von Delegierten des CD für die Preisüberreichung bei sämtlichen nationalen Verbandswettbewerben (Kriterium, Nationale Individuelle Meisterschaften – Alterskategorien und Ranglistenkategorien -, BDO-TT-League Finals, Ladies-&-Girls-Day)

C.6. Zusammenarbeit Verband-Vereine

- Die Informationsversammlung für Vereine zu Beginn der neuen Saison fand am 09.09.2019 im Amphitheater der Coque statt. Bei dieser Gelegenheit wurden die Annuaires an die Vereine verteilt.
- Zusammenkunft mit den Vereinen der BDO-TT-League zur Erstellung des Spielkalenders
- Vergabe von Verbandsorganisationen an die Vereine
- Zusammenarbeit mit den Vereinen bei der Durchführung von Verbandsorganisationen. Der CD bedankt sich bei allen Vereinen, die dafür gesorgt haben, dass die Wettbewerbe der FLTT unter hervorragenden sportlichen Bedingungen stattgefunden haben.
- Genehmigung der Termine für die Vereinsturniere
- Der CD war bei Feierlichkeiten zu wichtigen Anlässen und Organisationen von Vereinen vertreten. Angesichts des großen zeitlichen Aufwands, den die Arbeit im CD und in den Kommissionen erfordert, ist eine Vertretung des CD aus Zeitgründen aber nicht immer möglich.

C.7. China Table Tennis College Europe (CTTC-E)

Die FLTT arbeitet auch weiterhin eng mit dem China Table Tennis College Europe zusammen zur weiteren Entwicklung des Tischtennis in Europa sowohl auf sportlicher wie auch auf akademischer Ebene. Im Verwaltungsrat des CTTC-E sind von Seiten der FLTT Präsident André Hartmann als Mitglied sowie Vize-Präsident Guy Schmit als Financial Director vertreten.

Dabei werden die sportlichen Aktivitäten des CTTC-E von FLTT-Sportdirektor Martin Ostermann in Zusammenarbeit mit dem Berater Xia Cheng koordiniert, wobei die sportlichen Projekte im Wesentlichen vom Verband durchgeführt werden. Patrick Masson (Directeur Administratif der FLTT) übernimmt im Wesentlichen die administrativen Tätigkeiten.

Die Generalversammlung der CTTC-E fand am Mittwoch, dem 19. Juni 2019 in Shanghai statt. Sportminister Dan Kersch war mit der CTTC-E-Delegation nach Shanghai gereist, um vor Ort Gespräche im Hinblick auf eine Fortführung der Zusammenarbeit im Kader des CTTC-E mit den chinesischen Partnern zu führen.

Im Jahr 2019 führte das CTTC-E vier internationale Lehrgänge durch, drei davon in enger Zusammenarbeit mit der ETTU sowie ein Lehrgang zusammen mit der ITTF.

Internationale Lehrgänge mit der ITTF & ETTU

Im Jahr 2019 wurden 4 international hochkarätige Lehrgangsmaßnahmen für Nachwuchstalente aus Europa und teilweise aus der ganzen Welt durchgeführt, dies je nachdem in Zusammenarbeit mit der ETTU und/oder der ITTF, an denen insgesamt 127 SpielerInnen mit 56 Coaches aus 30 verschiedenen Nationen teilgenommen haben.

Es waren dies folgende Lehrgänge, die allesamt auf dem INS stattfanden:

07.-14.04.2019	Eurotalents Hopes Selection Camp
13.-23.08.2019	U15 ITTF High Performance Training Camp
25.08.-01.09.2019	Eurotalents Development Camp III
25.10.-01.11.2019	Eurotalents Development Camp II

Im Jahr 2020 wurde bereits ein weiterer Lehrgang im INS durchgeführt, an dem nochmals 48 Spieler und 24 Trainer aus 17 Ländern teilnahmen.

16.02.-23.02.2020	ETTU Hopes Selection Camp
-------------------	---------------------------

C.8. Durchführung von Promotionsmaßnahmen für den TT-Sport

- Verleihung des Labels „Excellence“ für Vereine, die sich durch eine besondere Qualität in der Ausbildung von Jugendlichen auszeichnen; das Label gilt für 2 Jahre, danach verliert der Verein die Auszeichnung, falls keine entsprechenden Leistungen in diesem Zeitraum erzielt wurden; die Vereine erhalten Bonus des FLTT-Sponsors ASPORT.

C.9 Ehrungen für verdienstvolle Ehrenamtliche und Sportler

- Für den Bénévole de l'Année 2019 hat die FLTT mit Roland Altmann (DT Zéisseng), Claude Fisch (DT Lénger) und Guy Thill (DT Berbuerg) drei exzellente Kandidaturen vorgeschlagen bekommen und wird alle drei ex aequo als Bénévole de l'Année 2019 der FLTT ehren. Da beim Sportministerium aber immer nur ein Kandidat vorgeschlagen werden kann, wird dieses Jahr Claude Fisch als ältester und „dienstältester“ Kandidat vorgeschlagen. 2021 wird die FLTT dann Guy Thill vorschlagen, während die Kandidatur von Roland Altmann dem Sportministerium 2022 unterbreitet wird.

D. ZUSAMMENARBEIT MIT INSTITUTIONELLEN UND ÖFFENTLICHEN PARTNERN

D.1. Zusammenarbeit mit dem Sportministerium

Am 5. Juni 2019 fand eine Unterredung mit dem neuen Sportminister Dan Kersch im INS statt. Die FLTT war vertreten durch ihren Präsidenten André Hartmann, Generalsekretär Romain Sahr, Finanzwart Guy Schmit und den administrativen Direktor Patrick Massen. Eines der zentralen Themen war die Subventionierung des administrativen Personals sowie der hauptamtlichen Trainer. Die Entwicklungen im Hochleistungssport mit einer immer individuelleren Betreuung der Spitzensportler sowie der massive Rückgang über die letzten Jahre an Freiwilligen in der Sportbewegung stellen die Verbände vor große Herausforderungen. Eine stärkere Professionalisierung im administrativen und im sportlichen Bereich scheint die einzige Lösung für die Zukunft. Bei dieser Unterredung wurden der FLTT dann auch weitere Finanzmittel zugesagt, wobei die Subventionierung des Personals auch in den kommenden Jahren weiter erhöht werden muss, um eine hohe Qualität im Verband gewährleisten zu können.

Damit stellt das Sportministerium auch weiterhin der FLTT einen ansehnlichen Teil der erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung. Neben dem ordentlichen Subsidium, den außergewöhnlichen Subsidien für die Teilnahme an den wichtigsten internationalen Veranstaltungen beteiligt sich das Sportministerium an den Unkosten für die Kadertrainer und den Directeur administratif.

Die FLTT gehört auch weiterhin zu den Verbänden, die im Rahmen des Konzepts „sport d'élite“ in den Genuss einer besonders substanziellen Förderung kommen.

Eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Sportministerium ergibt sich aus der Beantragung von congé sportif für KaderspielerInnen, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre.

Des Weiteren kann die FLTT auch weiterhin auf die Infrastrukturen des INS für die Organisation von Kaderlehrgängen zurückgreifen.

Die Commission de Promotion du Sport Pongiste beteiligte sich an der Aktion "Wibbel an Dribbel" des Jahres 2019, die am 05.07. und vom 08.-11.07.2019 in der COQUE stattfand.

D.2. Zusammenarbeit mit der ENEPS

Die Zusammenarbeit umfasste u.a. folgende Aspekte:

- die Planung bzw. Durchführung von Kursen für Trainer
- die Planung und Durchführung von Kursen für Schiedsrichter.

Im Bereich der Rekrutierung und Förderung von Kindern und Jugendlichen ist die Qualität der Betreuung darüber entscheidend, ob und wie die jungen SpielerInnen sich sportlich entwickeln und mit ihrem Verein identifizieren können. Deshalb möchte die FLTT dafür sorgen, dass alle, die an der Betreuung und TT-Ausbildung von Kindern und Jugendlichen interessiert sind, auch die entsprechende Ausbildung erhalten, die eine hohe Qualität des Trainings und der Betreuung garantiert. Dabei sind sowohl der Verband als auch die ENEPS als Institution der Trainerausbildung bereit, auf Anfragen seitens von Vereinen einzugehen und dezentral Ausbildungslehrgänge zu organisieren.

Das Ministerium hat bekanntlich ein neues Konzept für die Vergabe von Subsidien an die Vereine ausgearbeitet, das bereits 2017 Jahr in Kraft getreten war. Es sieht eine substanzielle Unterstützung der Sportvereine vor, diese ist aber in hohem Maße abhängig von der Gewährleistung eines qualitativ abgesicherten Trainings mit Trainern, die eine Qualifikation nachweisen können.

Diese Maßnahme hat den Verband bestärkt in seinem Bestreben möglichst viele qualifizierte TrainerInnen auszubilden, die in einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld fähig sind, die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Vereinen zu übernehmen und zu gewährleisten.

Eine C-Trainerausbildung wurde deshalb wieder im Herbst 2019 angeboten.

Im Schiedsrichterbereich wurde im Februar 2020 eine nationale Schiedsrichterausbildung begonnen. Insgesamt sind 10 Kandidaten für die beiden Ausbildungsgrade eingeschrieben (7 nationale Oberschiedsrichter und 2 nationale Schiedsrichter). Die theoretische Ausbildung wird voraussichtlich vor Saisonbeginn im Herbst 2020 abgeschlossen, woraufhin die Kandidaten ihr Praktikum im Spielbetrieb beginnen können. Trotz der Anstrengungen seitens des Verbandes, muss aber leider weiterhin ein Mangel an Schiedsrichtern - vor allem an jungen Kandidaten - festgestellt werden, sodass die Einsätze in Zukunft weiterhin nicht optimal organisiert werden können.

D.3. Zusammenarbeit mit dem Sportlycée

Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für die Klassen des Sportlycée umfasst u.a. folgende Aspekte:

- Unterredungen und Kontakte zu den Verantwortlichen des SPORTLYCEE im Hinblick auf die Gestaltung des Centre de formation für TT und die Koordination von sportlichen und schulischen Aktivitäten im Sportlycée.
- Meldung von TT-Spielern für das Sportlycée
- die Organisation des "Centre de Formation" (CFTT) und der Koordination mit dem Sportlycée.
- Das Sportlycée hat der FLTT im Sommer eine Sportlehrerin zur Verfügung gestellt, die für die Teilnehmer an den Kaderlehrgängen die physische und konditionelle Ausbildung leitete.

Die FLTT ist darum bemüht, junge Nachwuchsspieler frühzeitig in das Sportlycée einzugliedern. Diese Eingliederung ist sowohl für den Verband als auch für Sportler/Schüler und ihre Eltern von großem Vorteil für die Koordination ihrer sportlichen und schulischen Entwicklung. Derzeit sind 17 Kadermitglieder der FLTT im Sportlycée eingetragen.

D.4. Zusammenarbeit mit der Section des Sports d'Elite de l'Armée

Eric Glod und Sarah De Nutte gehören weiterhin der SSEA an. Mit Luka Mladenovic wird demnächst ein weiterer Nationalspieler in die SSEA eintreten. Auf Seiten der FLTT war in erster Linie der Sportdirektor Martin Ostermann zuständig für die regelmäßigen Kontakte zu den Verantwortlichen des SSEA.

D.5. Zusammenarbeit mit dem COSL

Eine enge Zusammenarbeit besteht zwischen dem Tischtennisverband und dem Sportdachverband, dem COSL. Diese Zusammenarbeit verläuft in Form von

- regelmäßigem Schriftverkehr
- Unterredungen mit den Verantwortlichen des COSL
- Beteiligung an Informationssitzungen und Gesprächsrunden, zu denen der COSL die Fachverbände einlädt.

Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit stand u.a. die Vorbereitung auf

- die Spiele der Kleinen Staaten in Montenegro (27.05. – 01.06.2019)
 - Pressekonferenz zur Vorstellung der neuen COSL-Kader (30.1.2020)
- Beteiligung der FLTT in Zusammenarbeit mit dem DT Briddel an einem Stand beim COSL-Spillfest auf Kockelscheuer an Christi Himmelfahrt.

Bestimmung der Delegierten

- bei der Vorstellung des neuen Elitekaders für das Jahr 2020 am 30. Januar 2020 (Vertreter André Hartmann)

Im sportlichen Bereich gehörten im Jahr 2019 folgende SpielerInnen den COSL-Kadern an:

- Herren-Nationalmannschaft
- Damen-Nationalmannschaft
- Elitekader: Eric Glod, Luka Mladenovic, Ni Xia Lian, Sarah de Nutte, Danielle Konsbruck

Auch 2020 verbleiben beide Nationalmannschaften sowie Eric Glod, Luka Mladenovic, Ni Xia Lian, Sarah de Nutte und Danielle Konsbruck im Elite-Kader.

Mit Sarah De Nutte und Ni Xia Lian wurde im Hinblick auf die Olympischen Spiele in Tokyo, die nunmehr ein Jahr später als vorgesehen stattfinden (2020), ein Olympia-Fördervertrag abgeschlossen, der den beiden Spielerinnen Unterstützungsmaßnahmen im Hinblick auf die Olympischen Spiele bzw. auf die Qualifikationsmaßnahmen für die JO gewährleistet.

Verbandsvertreter in Gremien des COSL

- | | |
|----------------------|---|
| * SCHMIT Guy | - Mitglied der Finanzkontrollkommission |
| * LINSTER Jean-Marie | - Mitglied im Conseil Consultatif |
| * SAHR Romain | - Mitglied in der Commission Sportive A |
| * HARTMANN Carole | - Mitglied im Bureau technique und in der Commission des Athlètes |

D.6. Zusammenarbeit mit der Coque, und dem INS

- Beteiligung an der traditionellen Informationsversammlung zum Abschluss des Sportjahres (09.07.2019), vertreten durch André Hartmann und Henri Dielissen, sowie vier weitere CD-Mitglieder bei der anschließenden Soirée de fin de saison.
- Teilnahme an einer Koordinationssitzung für die Sportverbände zur Planung der Lehrgänge im INS, vertreten durch Martin Ostermann (16.10.2019)
- Reservierung der Sportsäle und der Unterkunftsmöglichkeiten bei der Coque und im INS
- Verwaltung des TT-Materials in der COQUE

D.7. Kontakte zu den internationalen Verbänden

- Vertretung bei den Kongressen des europäischen und internationalen Tischtennisverbandes (ETTU und ITTF).
 - Beim ITTF-Kongress während der WM in Budapest war die FLTT vertreten durch André Hartmann.
 - Beim ordentlichen Kongress der ETTU anlässlich der EM in Nantes war die FLTT vertreten durch André Hartmann und Camille Gonderinger.
 - Beim außerordentlichen Kongress der ETTU während der World Tour Hungarian Open im Februar 2020 war die FLTT durch André Hartmann und Camille Gonderinger vertreten.
- In den internationalen Verbänden ist die FLTT vertreten durch Paul Schiltz als Chairman des ITTF Equipment Committee.
- Der ehemalige Luxemburger Nationalspieler Pierre Kass ist als stellvertretender Generalsekretär der ETTU weiterhin tätig im ETTU-Sekretariat in Luxemburg.
- Camille Gonderinger ist Mitglied der ETTU-Audit-Kommission.

D.8. Die Zusammenarbeit mit den Medien

Die Presse wurde regelmäßig und möglichst zeitnah durch Presse-Communiqués mit Informationen und Resultaten vom VS aus versorgt.

Zu Beginn der Saison 2019-20 übernahm Fabio Santomauro die Aufgabe, die Presse gezielt mit Informationen zur BDO TT League, zur Coupe de Luxembourg und zur Nationale 2 zu versorgen und an den Sonntagsterminen für eine umgehende Mitteilung der Ergebnisse an die Presse zu sorgen. Aufgrund neuer beruflicher Verpflichtungen musste Fabio Santomauro diese Aufgabe aber Ende Februar 2020 wieder abgeben. Camille Gonderinger erklärte sich bereit, die Berichterstattung bis zum Ende der laufenden Saison zu übernehmen. Die FLTT sucht z.Z. nach einer interessierten fachkundigen Person, die sich dieser wichtigen Aufgabe ab der neuen Saison 2020-21 annehmen könnte

Einmal im Monat wurde von RTL das Magazin „Spin“ gesendet, dies in der Regel am Donnerstagabend. Der CD machte RTL Vorschläge für die Auswahl von Themen und Gästen. Die Beiträge sind auf der Homepage der FLTT (www.fltt.lu) gesammelt und können dort unter der Rubrik: Fédération - Médias – Magazine ‚Spin‘ weiterhin gehört werden.

Bei der Wahl zur Mannschaft des Jahres konnte die Damen-TT-Nationalmannschaft 2019 den 3. Platz belegen, Xia Lian Ni landete bei der Wahl zur Sportlerin des Jahres auf dem 3. Platz, Sarah de Nutte auf Platz 8. Tommy Danielsson belegte den 3. Platz bei der Wahl des Trainers des Jahres.

Bei der Awards Night am 5. Dezember 2019 war die FLTT durch André Hartmann vertreten.

Die FLTT nutzt mittlerweile die Möglichkeiten des Live-Streaming für wichtige nationale Veranstaltungen. Der CD dankt in diesem Zusammenhang Sportstreaming.lu und dem Team um Marc Burelbach für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

D.9. Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern

- Die FLTT arbeitet mit Special Olympics Luxembourg und dem Luxembourg Paralympic Committee eng zusammen, sie unterstützt den Tischtennissport für die Mitglieder beider Verbände auf personeller und materieller Ebene.
 - Beim offenen Samstagtraining in der COQUE ist Special-Olympics auch mit einem Trainer (Guy Wagener) und verschiedenen Spielern vertreten.
 - Spieler des Luxembourg Paralympic Committee wurden in FLTT-Lehrgänge und Kadertrainings integriert.
 - André Hartmann vertrat die FLTT beim Tischtennis-Atelier anlässlich des Paralympic Day am 28. September 2019 im Rehazenter in Kirchberg.
 - Die FLTT steht des Weiteren bei Bedarf auch Paralympics bei der Meldung von Tischtennisspielern für internationale Para TT-Turniere zur Verfügung, sollte eine solche Meldung über den Verband erfolgen müssen.
- Jean-Marie Linster fungierte als Delegierter der FLTT bei Special Olympics und dem Luxembourg Paralympic Committee.
- Mit der LASEP arbeitet die FLTT zusammen im Interesse der Förderung des TT im Schülerbereich. Diese Zusammenarbeit konkretisiert sich bei der Organisation des jährlichen Döschtennis-Festes.
- Für TT als Schulsport im Bereich der Sekundarschüler ist bekanntlich die LASEL zuständig. Auch mit der LASEL besteht eine enge Zusammenarbeit.

E. SPORTLICHER BEREICH: TEILNAHMEN UND ORGANISATIONEN

E.1. Nationale Wettbewerbe

- Planung und Organisation der nationalen Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit Vereinen (Pokalkompetitionen: Loterie Nationale Cup Finals Day, Landesmeisterschaften der Alterskategorien, Kriterium, Masters-Cup, Barragespiele)
- Individuelle Landesmeisterschaften der Ranglistenkategorien
- Schaffung mit dem Masters-Cup eines neuen Top-Events, das anstelle des FLTT-GP und des Seniors-Kriterium ausgetragen wird. Über vier Qualifikationsturniere werden die Teilnehmer für das Herren- sowie das getrennte Damen-Finale ermittelt. Zusätzlich qualifizieren sich die Finalisten bei den Landesmeisterschaften der Erwachsene für das Endturnier.
- Festlegung der Eintrittspreise für nationale Veranstaltungen (Cup-Halbfinale, Cup-Finals, Individuelle Landesmeisterschaften)
- Planung und Durchführung des Business Trophy im Oktober 2019

E.2. Organisation von internationalen Wettbewerben

- Die 35. Internationalen Jugendmeisterschaften vom 14. - 16. Juni 2019 (Coque) kannten wieder den gewohnten organisatorischen und sportlichen Erfolg.
- Die 12th Luxembourg Open Table Tennis Championships mussten leider aufgrund viel zu wenig Meldungen der ausländischen Verbände 3 Wochen vor Beginn abgesagt werden. Nach den Erfahrungen 2018 und 2019 und nach reiflicher Überlegung wurde entschieden, das Turnier erstmal auch für 2020 ruhen zu lassen und zu diesem Zeitpunkt keine neue Ausgabe zu planen.

E.3. Kaderbereich

- Für den Erwachsenenbereich waren Sportdirektor Martin Ostermann und Nationaltrainer Peter Teglas zuständig. Bei Einsätzen der Damennationalmannschaft als Team fungierte Tommy Danielsson als Coach.
- Der Vertrag mit dem Nationaltrainer Peter Teglas läuft am 31. Juli 2020 aus. Der CD beschloss keinen neuen Vertrag mit Peter Teglas abzuschließen. Er bedankt sich bei ihm für die Arbeit im Dienste der SpielerInnen der FLTT in den letzten Jahren.
- Im Trainerstab kümmerten sich der Nationaltrainer Dragos Olteanu und der Assistenztrainer Philippe Moulin besonders um die Entwicklung und Förderung der jüngsten SpielerInnen im B- und C-Kader durch das wöchentliche Training, Lehrgänge und internationale Wettbewerbe. Sie koordinierten auch die Organisation der Regionalgruppen.
- Der Vertrag mit Dragos Olteanu als Nationaltrainer wurde im Sommer 2019 um weitere 2 Jahre verlängert.
- Philippe Moulin wurde mit einem auf 2 Jahre befristeten Vertrag als Assistenztrainer eingestellt; er soll vor allem die Aktivitäten im Jugendbereich (< 15 Jahre) koordinieren und organisieren.
- Genehmigung der Zusammenstellung der Kader
- Genehmigung des Trainingsprogramms
- Der CD unterstützte die CCF in deren Bemühungen um eine Intensivierung der Förderung der besonders jungen SpielerInnen, dies in Zusammenarbeit und im Interesse der Vereine. Dazu wurden im Zuge von Dezentralisierungsbestrebungen mehrere Regionalgruppen geschaffen, die das Trainingsangebot an talentierte Kinder und Jugendliche erweitern sollen.

Das Wochenprogramm für diese Regionalgruppen sieht in der Regel wie folgt aus:

Dienstag: Gruppe Houwald

Mittwoch: Gruppe Lëntgen

Gruppe Lënster

Freitag: Gruppe Briddel

Gruppe Wëntger

- Mit der gleichen Zielsetzung wurde eine neue Fördermaßnahme fortgesetzt, das Power Practice. Es handelt sich dabei um ein erweitertes Trainingsangebot an Wochenenden bzw. um einen Kurzlehrgang, bei dem eine hohe Trainingsintensität und –qualität erreicht werden soll durch die Mitarbeit eines erweiterten Stabs an qualifizierten Trainern und von Sparringpartnern.
- Genehmigung des internationalen Wettkampfprogramms unter Beachtung der Termine für nationale Wettbewerbe
- Festlegung der Leistungsprämien für die SpielerInnen für die Mannschafts-EM 2019 in Nantes (FRA)

- Eric Glod und Sarah De Nutte sind weiterhin Mitglied der Elitesportsektion der Armee. Dies erlaubt beiden sich quasi ausschließlich ihrer sportlichen Entwicklung zu widmen. Der Schwerpunkt der Vorbereitung liegt derzeit bei Sarah de Nutte im Trainingszentrum des DTTB in Düsseldorf sowie bei Eric Glod im dänischen Hirtshals. Nach abgeschlossenem Abitur widmete sich Luka Mladenovic ausschließlich dem Tischtennis. Mit ihm wurde eine Vereinbarung zur sportlichen Förderung abgeschlossen, Kernpunkt der Maßnahme war die schwerpunktmäßige Verlagerung des Trainings nach in Saarbrücken.
 - Kontakt zu Arbeitgebern betr. Koordination von Arbeit und Sporturlaub
 - Beantragung von Sporturlaub beim Sportministerium
 - Die CCF versuchte die Kontakte zu den Eltern zu pflegen, dies durch Elternversammlungen und Informationsschreiben.
 - Bestimmung von Delegierten für die internationalen Hauptveranstaltungen
 - Einzel-WM in Budapest: André Hartmann
 - JPEE in Montenegro: Camille Gonderinger
 - Jugendeuropameisterschaften in Ostrava (CZE): Philippe Moulin
 - Mannschafts-EM in Nantes: André Hartmann
 - Mannschafts-Qualifikation für Tokio 2020 in Gondomar: Camille Gonderinger
 - VereinsspielerInnen, die nicht einem FLTT-Kader angehören, wurde auch weiterhin die Gelegenheit gegeben, an Trainings des Verbands teilzunehmen. So wurden in den Sommerferien mehrere Lehrgänge angeboten, an denen auch Nicht-Kadermitglieder teilnehmen konnten.
- Dies galt auch weiterhin für das offene Training am Samstagmorgen in der COQUE.
- Beide Maßnahmen fanden auch in diesem Jahr ein außergewöhnlich positives Echo bei den Vereinen und den SpielerInnen.

E.4. Teilnahme an internationalen Wettbewerben

- Mannschafts-WM in Budapest (21.04.-28.04.2019)

Die FLTT war mit 3 Herren und 4 Damen gemeldet. Bei den Herren schied Luka Mladenovic nach Gruppensieg in der Zwischenrunde aus. Die Damen standen mit gleich 3 Damen (Ni Xia Lian, Sarah de Nutte, Danielle Konsbruck) in der Hauptrunde der besten 128 Spielerinnen. Sarah de Nutte drang bis unter die letzten 64 vor, unterlag in einer packenden Partie der zu dem Zeitpunkt Weltranglisten-Ersten und Weltmeisterin Ding Ning mit 1-4. Ni Xia Lian und Danielle Konsbruck waren im 1/64-Finale unterlegen. Im Doppel schieden Ni Xia Lian/De Nutte Sarah im 1/16-Finale gegen ein chinesisches Doppel aus.
- European Games in Minsk (22.6.-29.6.2019)

Im Damen-Einzel konnte Ni Xia Lian mit dem Gewinn der Bronzemedaille der FLTT-Historie eine weitere Sternstunde hinzufügen. Damit sicherte sie sich ebenfalls die Teilnahme für die Olympischen Spiele 2020 in Tokio.

Die Damen-Mannschaft unterlag unterdessen im 1/8-Finale der Ukraine mit 1-3.
- Spiele der kleinen europäischen Staaten in Montenegro (27.05.-01.06.2019)

Die FLTT konnte in Montenegro den Gewinn der Goldmedaille durch die Damenmannschaft, von 2 Silbermedaillen durch die Herrenmannschaft und das Damendoppel sowie 2 Bronzemedailen durch Tessy Gonderinger im Damen-Einzel und das Doppel Glod Eric/Michely Gilles verbuchen.

➤ Jugend-Europameisterschaften in Ostrava (12.07.-21.07.2019)

Die Junioren belegten Rang 42 bei 44 Mannschaften, die Juniorinnen Platz 27 von 37 Mannschaften. Am besten schnitten die Cadets mit Platz 22 bei 39 Mannschaften ab, während die Cadettes die JEM auf dem 28. von 36 Plätzen beendeten.

➤ Sowohl die Herren als auch die Damen konnten sich für die Mannschafts-EM 2019 in Nantes qualifizieren und starteten somit jeweils unter den besten 24 Mannschaften Europas. Die Herren unterlagen in Nantes England und Weißrussland jeweils mit 1-3.

Die Damen konnten einen 3-1-Sieg über Griechenland feiern, ehe sie mit einem sehr knappen 2-3 gegen Frankreich das Viertelfinale haarscharf verpassten.

F. FINANZEN

F.1. Allgemeines

Finanzen:

siehe spezifisch Jahresabschlussbilanz

F.2. Sponsoren und Partner

Mit den aktuellen und weiteren potenziellen Sponsoren und Partnern fanden Unterredungen statt, die die Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Verband betrafen. Die FLTT legt größten Wert darauf, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Interesse seiner Sponsoren zu treffen, um die Außendarstellung der Tischtennisportart stets nachhaltig zu verbessern.

Zu denselben gehören

- Callicots
- Werbung auf der Spielerkleidung
- Werbebanner
- Werbung in den Publikationen (BIO, Annuaire, Homepage der FLTT...)
- Einladungen zu den Organisationen der FLTT

„LuXembourg“ (Nation Branding)

Seit der EM 2017 in Luxemburg besteht eine Partnerschaft mit der Regierung im Hinblick auf das „Nation Branding“. Durch die zahlreichen Teilnahmen der Kaderspieler bei Wettkämpfen im Ausland, dies sowohl im Erwachsenen- als auch im Jugendbereich, kann die FLTT im Wesentlichen dazu beitragen, den Bekanntheitsgrad der „Marke LuXembourg“ im Ausland zu erhöhen. War bis Ende 2019 noch das Außenministerium Ansprechpartner für die Sportverbände bezgl. der Nation-Branding-Konventionen, so werden seit 2020 diese Vereinbarungen mit dem Sportministerium getroffen.

BDO

„BDO“ unterstützt auch weiterhin die FLTT als Hauptsponsor des Verbandes. Die FLTT weiß das Interesse von BDO an unserer Sportart und an unserem Sport zu schätzen und ist bemüht ihrerseits der Unterstützung durch BDO in der Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Asport

Mit „Asport“ verfügt die FLTT seit 2018 über einen Partner im Bereich der Sportbekleidung und Sportausstattung. „Asport“ ist ab der Saison 19-20 Titelsponsor des Business Trophy.

„Asport“ hat u.a. die FLTT-Schiedsrichter mit neuen Polos ausgestattet. Die FLTT vergibt über die Partnerschaft mit „Asport“ Einkaufsgutscheine an die Bestplatzierten beim Préminimes-Kriterium sowie an Gewinner bei den individuellen Jugendlandesmeisterschaften des Verbandes, um diese zusätzlich zu belohnen. Die FLTT bedankt sich bei „Asport“ für das entgegengesetzte Vertrauen.

Audi

Die Partnerschaft mit „Audi“ konnte im Frühjahr 2019 um ein weiteres Jahr verlängert werden, so dass der FLTT weiterhin ein wichtiger Partner im Automobil-Sektor zur Seite steht. Audi hat der FLTT u.a. zwei Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. „Audi“ ist zudem Titelsponsor der nationalen individuellen Meisterschaften (Seniors, Jugend). Die FLTT freut sich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit „Audi“.

Banque Raiffeisen

Die „Banque Raiffeisen“ ist seit 2012 ein sehr wichtiger Partner für die FLTT. Der Ende 2017 verlängerte Vertrag läuft noch bis Ende 2020.

CK Konica Minolta

Der Vertrag mit der Firma „CK Konica Minolta“, der u. a. die Zurverfügungstellung von Kopier- und Faxgeräten begreift, erlaubte dem Verband auch im Jahr 2019 seine administrativen Unkosten erheblich zu begrenzen. „CK Konica Minolta“ stellt zudem dem Verband anlässlich von größeren Verbandsorganisationen audio-visuelles Material gratis zur Verfügung. Der Vertrag wurde 2019 verlängert und läuft noch über mehrere Jahre.

Donic

Die Firma „Donic“ ist seit dem Jahre 2002 exklusiver Ausrüster für Tischtennismaterial der FLTT. Der Ausrüstervertrag begreift die Bereiche Sportkleidung für unsere Nationalmannschaften, Tischtennistische und dazugehörige Accessoires sowie Bälle. Der aktuelle Vertrag läuft bis Ende 2021.

Loterie Nationale

Bei der seit 2013 bestehenden Partnerschaftsvereinbarung übernimmt die „Loterie Nationale“ das Titlesponsoring der Pokalkompetitionen, dies insbesondere auch beim „Loterie Nationale Cup Finals Day“, welcher im Januar 2020 in Hesperange ausgetragen wurde.

Source Beckerich

Mit Source Beckerich konnte die partnerschaftliche Verbindung fortgeführt werden, die dem Verband erlaubt im Laufe der Saison Wasser für die Teilnehmer an den Internationalen Jugendmeisterschaften von Luxemburg sowie bei anderen größeren Turnieren gratis zu beziehen.

Voyages Emile Weber

Seit etlichen Jahren besteht ein Sponsor- und Partnerschaftsvertrag mit dem Bus- und Reiseunternehmen „Voyages Emile Weber“. Diese Partnerschaftsvereinbarung erlaubt dem Verband, nebst dem Erhalt einer bedeutenden finanziellen Unterstützung seine Auslandsfahrten zu günstigen Bedingungen zu buchen bzw. Minibusse zu mieten.

Der Verband bedankt sich bei all seinen Sponsoren und Partnern, die ihn in der vergangenen Saison finanziell und/oder materiell unterstützt haben. Ohne die finanzielle Hilfe seiner Gönner und Sponsoren könnte ein Verband wie die FLTT seine zahlreichen Aktivitäten, insbesondere im Bereich des Verbandskaders, nicht mehr aufrechterhalten bzw. durchführen.

**79. KONGRESS
in Bascharage
Samstag, 18. Juli 2020**



**Finanzbericht
2019**



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

Comptes Annuels au 31 décembre 2019



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table

Comptes Annuels au 31 décembre 2019

(sauf indication contraire, tous les montants sont exprimés en euro)

Fédération Luxembourgeoise du Tennis de Table a.s.b.l.

Bilan	page 1
Compte de Résultat	page 2
Annexe 1	page 3
Annexes 2, 3, 4 et 5	page 4
Annexes 6 et 7	page 5
Commentaires généraux sur le résultat	page 5
Proposition d'Affectation du Résultat	page 5
Projet de BUDGET 2020	page 6

Fondation pour le Sport Pongiste a.s.b.l.

Bilan et Compte de Résultat	page 7
-----------------------------	--------

Bilan Consolidé

page 8



Fédération Luxembourgeoise de Tennis de Table a.s.b.l.

BILAN au 31 décembre 2019

ACTIF		PASSIF	
	31/12/2019	31/12/2018	31/12/2018
IMMOBILISE			
Immobilitisations incorporelles (Annexe 1)	0.00	0.00	
Immobilitisations corporelles (Annexe 1)	0.00	0.00	
Immobilitisations financières (Cauton Ministère)	0.00	0.00	
REALISABLE			
Créances Clubs	51,161.30	50,425.00	
Créances Clients divers	84,270.00	94,276.17	
Avances	7,390.66	7,218.66	
DISPONIBLE (Annexe 2)			
Avoirs en Banque	433,123.32	527,321.17	
Caisses	2,183.76	2,863.02	
COMPTES DE REGULARISATIONS (Annexe 3)			
Produits acquis - Subsidés MINSPORT	86,000.00	54,000.00	
Produits acquis - Subsidés COSL	81,900.00	57,400.00	
TOTAL ACTIF	746,029.04	793,504.02	
CAPITAUX PROPRES			
Réserve statutaire	35,000.00	35,000.00	
Réserve libre	139,948.61	139,948.61	
Résultats reportés	289,647.96	311,425.19	
RESULTAT DE L'EXERCICE	19,857.72		-21,777.23
PROVISIONS POUR RISQUES ET CHARGES (Annexe 4)	134,633.45		113,508.20
DETTES FINANCIERES			
Compte-courant FSP	0.00	66,337.94	
FOURNISSEURS	68,371.30		76,575.71
Fournisseurs divers	68,371.30	76,575.71	
AVANCES	58,570.00		72,485.60
Acomptes Clubs	42,570.00	41,785.60	
Avance FSP	0.00	25,000.00	
Avances diverses	16,000.00	5,700.00	
COMPTES DE REGULARISATIONS	0.00		0.00
Recettes perçues d'avance	0.00	0.00	
TOTAL PASSIF	746,029.04	793,504.02	

COMPTE DE RESULTAT au 31 décembre 2019

CHARGES		PRODUITS	
	31/12/2019		31/12/2019
ADMINISTRATION GENERALE	275,959.80	ADMINISTRATION GENERALE	181,607.32
Personnel Employé	218,530.16	Personnel Employé	147,837.12
Dirigeants	19,374.52	Dirigeants	13,410.00
Frais de Secrétariat	34,962.81	Frais de Secrétariat	20,240.00
Divers	3,092.31	Divers	120.20
ACTIVITES CADRES NATIONAUX	662,488.16	ACTIVITES CADRES NATIONAUX	537,169.35
Entraîneurs	312,677.57	Entraîneurs	255,626.92
Compétitions (Annexe 6)	208,349.69	Entraînements/Stages/Compétitions	281,542.43
Entraînements/Stages/Divers (Annexe 7)	141,460.90		
ORGANISATIONS ET COMPETITIONS au Luxembourg	106,251.69	ORGANISATIONS ET COMPETITIONS au Luxembourg	180,810.32
Championnats et Coupes par Equipes	18,876.23	Championnats et Coupes par Equipes	13,746.70
Champ. Nat. Indiv., Criteriums, Tournois	18,833.08	Champ. Nat. Indiv., Criteriums, Tournois	8,682.41
Autres charges d'organisations nationales	4,307.13	Autres produits d'organisations nationales	20,440.60
Organisations internationales au Luxembourg	64,235.25	Organisations internationales au Luxembourg	137,940.61
AUTRES CHARGES OPERATIONNELLES	20,777.20	AUTRES PRODUITS OPERATIONNELS	147,203.54
Sponsoring et Représentation	525.00	Sponsoring et Représentation	71,984.50
B.I.O.	0.00	B.I.O.	5,312.00
Annuaire Fédéral	6,061.55	Annuaire Fédéral	16,239.00
Cotisations	2,208.64	Cotisations	27,483.50
Loterie Fédérale	0.00	Taxes	14,547.50
Actions Juridiques	2,708.06	Amendes	9,743.00
Promotion TT	8,961.97	Loterie Fédérale	0.00
Divers	311.98	Divers	1,894.04
CHARGES FINANCIERES	1,097.81	PRODUITS FINANCIERS	420.68
Intérêts débiteurs, frais bancaires, pertes de change	1,097.81	Intérêts créditeurs, gains de change	420.68
CHARGES D'AMORTISSEMENTS ET DE PROVISIONS	32,500.00		
Dot./ provisions pour risques et charges (Annexe 5)	32,500.00		
CHARGES EXCEPTIONNELLES	731.80	PRODUITS EXCEPTIONNELS	72,452.97
Charges à imputer à l'exercice précédent	400.60	Subsides relatifs à l'exercice précéd., non prévus	68,199.55
Autres charges exceptionnelles	331.20	Autres produits de l'exercice précéd., non prévus	1,450.00
		Autres produits exceptionnels	2,803.42
TOTAL CHARGES	1,099,806.46	TOTAL PRODUITS	1,119,664.18
Résultat de l'exercice (Bénéfice)	19,857.72		

ANNEXES aux Comptes Annuels au 31/12/2019

Annexe 1: Tableau d'Amortissement des Actifs Immobilisés

No	INCORP/ CORP	Désignation du bien	Date d'acquisition	Valeur d'acquisition	Taux d'amortissement	Valeur Début Exercice	Dotation de l'exercice	Valeur Fin d'exercice

Total

0.00	0.00	0.00
------	------	------

Annexe 2: Disponibilités

Avoirs en BANQUE (en contre-valeur EUR)		Avoirs en CAISSE (en contre-valeur EUR)	
Comptes d'Epargne		Caisse Secrét. & Comp. Internat. (diff. devises)	2,183.76
BGL - Compte d'Epargne	15,016.06	Caisse Trésorier Général	0.00
CCRA	248,229.60		
CCRA	91,583.92		
Comptes courants		Total Avoirs en Caisse	2,183.76
BCEE	0.00		
CCPL	23,321.53		
BGL	7,781.85		
CCRA	47,147.56		
CCRA	42.80		
Total Avoirs en Banques	433,123.32		

Annexe 3: Régularisations de l'Actif

Produits acquis - Subsidés Ministère des Sports	
Subsidés Personnel administratif	33,000.00
Subside Entraîneurs	35,000.00
Subside Stages ordinaires	18,000.00
Total Produits acquis - Subsidés Ministère des Sports	86,000.00
Produits acquis - Subsidés COSL	
Ouvertures de crédit Sport d'Elite	61,000.00
Ouvertures de crédit Sport de Compétition	20,900.00
Total Produits acquis - Subsidés COSL	81,900.00

Annexe 4: Provisions pour Risques et Charges - Stock (Bilan)

Stock de provisions	
Provisions pour Charges salariales	20,533
Provisions pour Activités Cadres nationaux	13,124
Provisions pour Décomptes dirigeants	2,716
Provisions pour Frais d'administration générale	8,923
Provisions pour livre et DVD 75e anniversaire	28,581
Provisions pour développements IT	40,000
Provisions générales diverses	20,756
Total Stock de provisions	134,633.45

Annexe 5: Provisions pour Risques et Charges (PP)

Dotations aux provisions 2019	
Dot s/ Prov. pour Charges salariales	10,000.00
Dot s/Prov pour Développements IT	20,000.00
Dot s/Provisions cadres nationaux	2,500.00
Total Dotations aux provisions 2019	32,500.00

Ventilation des Dépenses 'Cadres Nationaux'

Annexe 6: Compétitions	
Championnats du Monde Seniors	15,013.07
Championnats d'Europe Séniors	20,347.27
Championnats d'Europe Jeunes	25,437.50
Qualification Championnats d'Europe	1,263.44
Autres Compétitions Séniors	84,096.00
Autres Compétitions Jeunes	62,192.41
Total	208,349.69

Annexe 7: Stages/Entraînements/Divers	
Stages au Luxembourg	20,965.30
Stages/Entraînements à l'étranger	37,136.31
Sparringpartners	26,733.42
Location voitures / minibus	144.73
Frais de route	871.00
Primes de performance	4,265.00
Equipement et matériel sportif	15,480.57
Kiné, Frais médicaux	5,112.87
Divers	30,751.70
Total	141,460.90

Commentaires généraux sur le résultat 2019

Après un déficit en 2018, l'exercice 2019 a pu se solder par un bénéfice de l'ordre de EUR 19.850.-, ceci comparé à un déficit budgétaire de EUR 76.000.-. Dès lors, la situation financière de la fédération reste saine.

La large amélioration du résultat par rapport au budget est en majeure partie due à des subventions additionnelles 2018 payées en 2019 et non prévues lors de la clôture du dernier exercice. A cela se sont rajoutés des revenus nets des organisations internationales au Luxembourg (IJM; LuxOpen, CTTC-E, ...) dépassant de l'ordre de EUR 25.000.- les prévisions budgétaires.

Au-delà, on peut noter que

- les recettes nettes de sponsoring ont dépassé de EUR 8.000.- les estimations budgétaires
- les dépenses d'informatiques ont été sensiblement en-dessous du budget étant donné que le projet de refonte de l'intranet de la fédération a un peu moins vite progressé que prévu. Par contre, un montant de EUR 20.000.- a été provisionné comme dépense d'investissement pour 2020.
- les dépenses liées aux activités cadres, et surtout les coûts liés aux compétitions 'Séniors', et dans une moindre mesure les coûts des tournois pour Jeunes, ont dépassé les prévisions budgétaires.

Proposition d'affectation du résultat de l'exercice 2019

Le résultat de l'exercice 2019, à savoir le bénéfice de EUR 19.857,72.- est proposé d'être affecté aux résultats reportés pour porter ceux-ci à EUR 309.505,68.-.

Projet de BUDGET 2020

	CHARGES			PRODUITS		
	Budget 2019	Charges 2019	Budget 2020	Budget 2019	Produits 2019	Budget 2020
Sponsoring/Représentation	6,000	525	6,000	69,000	71,985	72,000
Cotisations / Taxes / Amendes	2,500	2,209	2,500	51,000	51,774	40,000
Annuaire	6,500	6,062	6,500	16,000	16,239	13,500
Loterie Fédérale	0	0	0	0	0	0
BIO	0	0	0	5,500	5,312	5,000
Promotion TT	15,000	8,962	12,000	0	0	0
Opérations diverses	2,000	3,020	2,000	2,000	1,894	1,000
Opérations financières	500	1,098	1,000	500	421	500
Administration Générale	296,500	275,960	310,000	179,000	181,607	205,000
Personnel Employé	225,000	218,530	245,000	145,000	147,837	170,000
Dirigeants	25,000	19,375	25,000			
Secrétariat	43,500	34,963	38,000	34,000	33,770	35,000
Divers	3,000	3,092	2,000			
Activités Cadres	645,000	662,488	590,000	531,000	537,169	490,000
Entraîneurs	315,000	312,678	350,000	255,000	255,627	280,000
Compétitions/Entraînement/Stages	330,000	349,811	240,000	276,000	281,542	210,000
Compétitions et Organisations au Luxembourg	104,000	106,252	80,000	148,000	180,810	75,000
Organisations nationales	51,000	42,016	44,000	46,000	42,870	35,000
Organisations internationales	53,000	64,235	36,000	102,000	137,941	40,000
Dotation aux Amortissements	0	0	0			0
Dotation aux provisions pour Risques et Charges		32,500				
Opérations exceptionnelles		732			72,453	80,000
Total Produits / Charges	1,078,000	1,099,806	1,010,000	1,002,000	1,119,664	982,000
Résultat total	-76,000	19,858	-28,000			



Fondation pour le Sport Pongiste a.s.b.l. - BILAN au 31 décembre 2019

ACTIF		PASSIF	
	31/12/2019	31/12/2019	31/12/2018
REALISABLE			
Créances Client	0.00		
Avances diverses F.L.T.T.	0.00		
Compte courant F.L.T.T.	0.00		
		CAPITAUX PROPRES	321,880.42
		Réserve statutaire	12,500.00
		Fonds d'appui Activités Cadres FLTT	75,000.00
		Résultats reportés	234,380.42
DISPONIBLE			
Dépôt Compte Réserve Statutaire	562,815.20		
Dépôt Fonds d'appui Activités Cadres			
Comptes d'épargne	562,410.36		
Comptes Courants	404.84		
		RESULTAT DE L'EXERCICE	240,504.21
TOTAL ACTIF	562,815.20	TOTAL PASSIF	562,384.63

Fondation pour le Sport Pongiste a.s.b.l. - Compte de Résultat au 31 décembre 2019

CHARGES		PRODUITS	
Charges financières	35.93	Produits financiers	466.50
Total Charges	35.93	Total Produits	466.50
Résultat Net (Bénéfice)	430.57		

ACTIF		PASSIF	
	31/12/2019	31/12/2019	31/12/2018
IMMOBILISE			
Immobilisations incorporelles	0.00		
Immobilisations corporelles	0.00	47,500.00	47,500.00
Immobilisations financières	0.00	75,000.00	75,000.00
		139,948.61	139,948.61
		764,532.59	545,805.61
REALISABLE			
Créances Clubs	51,161.30		
Créances Clients divers	84,270.00		
Avances	7,390.66		
		20,288.29	218,726.98
		134,633.45	113,508.20
		0.00	0.00
DISPONIBLE			
Avoirs en Banque	995,938.52		
Caisses	2,183.76	68,371.30	76,575.71
		68,371.30	76,575.71
		58,570.00	47,485.60
		42,570.00	41,785.60
		16,000.00	5,700.00
COMPTES DE REGULARISATIONS			
Produits acquis - Subsides MEPS	86,000.00		
Produits acquis - Subsides COSL	81,900.00		
		0.00	0.00
TOTAL ACTIF	1,308,844.24	1,308,844.24	1,264,550.71

(*) Entités consolidées : F.L.T.T. a.s.b.l. et F.S.P. a.s.b.l.

**79. KONGRESS
in Bascharage
Samstag, 18. Juli 2020**



**Berichte
der
Gerichts-Instanzen
2019**

Tätigkeitsbericht Verbandsgericht 2019

Das Verbandsgericht setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen :

SINNER Rhett	DT Rued	Präsident
DELL Francis	DT Biissen	Sekretär 18/19, Mitglied 19/20
KOEHLER Luc	DT Diddeleng	Sekretär 19/20
REINERT Adrien	DT Cado Lampertsbiert	Mitglied
SCHMIT Camille	DT Gemeng Fluessweiler	Mitglied 18/19
BAST Carlo	DT Uewerdonven	Mitglied 18/19
KOCH Lucien	DT Nospelt	Ersatzmitglied 18/19
FREYLINGER Georges	DT Lëntgen	Ersatzmitglied 18/19, Mitglied 19/20
HERSCHBACH Tom	DT Miedernach	Ersatzmitglied 19/20
SCHILTZ Paul	DT Beetebuerg/Peppeng	Ersatzmitglied 19/20

Für den Kongress sind austretend :

DELL Francis – FREYLINGER Georges – HERSCHBACH Tom

Anzahl der Sitzungen : 10 (7 von 18/19, 3 von 19/20)

Anwesenheitsliste :

SINNER Rhett	10/10	BAST Carlo	4/5
DELL Francis	9/10	KOCH Lucien	5/5
KOEHLER Luc	5/5	FREYLINGER Georges	10/10
REINERT Adrien	9/10	HERSCHBACH Tom	2/3
SCHMIT Camille	4/5	SCHILTZ Paul	1/3

Folgende Fälle wurden vom Verbandsgericht behandelt :

Abwesenheiten beim Kongress	33
Abwesenheit in einer Sitzung des Verbandsgericht	1
Unsportliches Benehmen	4
Turniere	
- Nichtschiedsrichtern nach verlorenem Spiel	4
Falsche Mannschaftsaufstellung	31
Landesmeisterschaften	
- Nicht spielberechtigt	2
- Nicht bestätigt vom Verein	3
- Falsche Kategorie	2
Critérium	
- Fernbleiben ohne triftigen Grund oder Bescheinigung	7
- Nicht abgemeldet	3
Oppositionen	4, angenommen 2, abgelehnt 2
Proteste	2, angenommen 2

Das Verbandsgericht sprach keine Spielsperren aus

Zu den Sitzungen wurden insgesamt 5 Verbandsmitglieder eingeladen.

Das Verbandsgericht verhängte Geldstrafen in Höhe von 1.987,50 €.

Liste der Vereine ohne Geldstrafen :

Bäerdref – Berbuerg – Biissen – BIL – Briddel – Cado – Ell – Elwen – Ensber/Heischent – Fréiseng
Gilsdref-Veinen – Groussbus-Mäerzeg – Habscht – Helleng – Housen – Hueschtert/Folscht – Kauneref
Kordall – Leideleng – Lënster – Meechtem – Miedernach – Mondorf – Nidderpallen – Osper
Rammerech – Schandel – Schëffleng – Uewerdonven – Weimeschhaff – Welschent – Wolz - Zéisseng

CONSEIL D'APPEL

Rapport d'activités 2019

Le Conseil d'Appel se composait comme suit:

Carlo Didong (DT Cado-Lampertsbierg)	président
Guy Thill (DT Bäerbuerg)	secrétaire
Guy Baltes (DT Groussbous-Mäerzeg)	membre
Claude Stebens (DT Bech-Macher)	membre
Winfried Schulz (DT Bäerdorf)	membre
Alain Fickinger (DT Nidderkäerjeng)	membre suppléant
Romain Tholl (DT Nouspelt)	membre-suppléant

Les membres sortants et rééligibles sont :

Carlo Didong ;Claude Stebens ;Alain Fickinger ;Romain Tholl.

Quatre postes seront à occuper lors du prochain congrès du 04.04.2020.

Le conseil d'Appel s'est réuni deux fois en 2019.

Présences : Baltes Guy 2/2; Didong Carlo 2/2; Fickinger Alain 1/2; Schulz Winfried2/2.

Thill Guy 2/2; Tholl Romain 0/2.

Pour le Conseil d'Appel

Guy Thill, secrétaire

(A) ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN für PROBLEM-, NOT und DRINGLICHKEITSFÄLLE sowie für FÄLLE HÖHERER GEWALT

Obwohl unsere Statuten und Reglemente auch derzeit bereits einige Maßnahmen vorsehen, die es erlauben auch in Krisenzeiten - wie z.B. im Rahmen der Corona-Krise – ordnungsgemäße Beschlüsse zu treffen, so scheint es dennoch empfehlenswert bzw. angebracht – insbesondere in Anbetracht der im Rahmen der Corona-Krise gemachten Erfahrungen - verschiedene Bestimmungen etwas zu erläutern bzw. zu erweitern, um für Not- oder Dringlichkeitsfälle sowie für Fälle höherer Gewalt (noch) besser gewappnet zu sein.

Allgemein betreffen die vorgesehenen Änderungen drei Grundelemente:

- 1) dem CD wird das Recht eingeräumt, in den erwähnten Fällen, alle unerlässlichen Beschlüsse zu fassen, um ein reibungsloses Weiterfunktionieren der FLTT sicherzustellen;
- 2) die Verbandsinstanzen erhalten die Möglichkeit, in den erwähnten Fällen, virtuelle Sitzungen abzuhalten, z.B. mittels Telefon- oder Video-Konferenz, wobei die in solchen virtuellen Sitzungen getroffenen Beschlüsse jenen in 'physischen' Sitzungen getroffenen Beschlüssen gleichgestellt sind;
- 3) falls ein Jahres-Kongress nicht in der statutarisch hierfür vorgesehen Zeitspanne abgehalten werden kann, verlängern sich die Mandate aller gewählten Mitglieder der Verbandsinstanzen automatisch bis zu jenem Termin, an dem der betreffende Kongress abgehalten wird

Art. 2.02.

Der Verband begreift die folgenden Instanzen (= **Verbandsinstanzen**):

- a) **KONGRESS und SCHLICHTUNGSRAT (= LEGISLATIVE GEWALT)**
- b) **COMITÉ-DIRECTEUR und KOMMISSIONEN (= EXEKUTIVE GEWALT)**

Der Comité-Directeur ist das allgemeine Leitungsgremium der FLTT:

- er leitet die FLTT in administrativer, finanzieller und sportlicher Hinsicht;
- er sorgt dafür, dass die Statuten und die Reglemente beachtet und eingehalten werden und dass die Beschlüsse des Kongresses ausgeführt werden;
- er erlässt mittels Interner Reglemente die Ausführungsbestimmungen zu den Reglementen sowie die Bestimmungen zur Durchführung von Verbandsveranstaltungen sowohl sportlicher als auch anderer Natur;
- er trifft, insbesondere in Not- oder Dringlichkeitsfällen sowie in Fällen höherer Gewalt, jedweden Beschluss, der notwendig bzw. unerlässlich scheint bzw. ist, um das reibungslose und ordnungsgemäße (Weiter-)Funktionieren des Verbands ohne Unterbrechung sicherzustellen; falls ein solcher Beschluss prinzipiell über die Befugnisse des Comité-Directeur hinausgeht, d.h. in den Zuständigkeitsbereich des Kongresses fällt, so muss dieser Beschluss den Verbandsmitgliedern nachträglich entweder per Referendum oder anlässlich des nächstfolgenden Kongresses, der gemäß den Statuten für diesen Beschluss zuständig ist, zur Ratifizierung vorgelegt werden.

5.1. **SITZUNG** / EINBERUFUNG / BESCHLUSSFÄHIGKEIT / VERTRETUNG /

Art. 5.11.

Eine Sitzung einer Verbandsinstanz findet im Prinzip unter physischer Form statt, d.h. bei physischer Anwesenheit der Mitglieder der betreffenden Instanz (= physische Sitzung)

In einem Not- oder Dringlichkeitsfall sowie in einem Fall höherer Gewalt kann eine Sitzung einer Verbandsinstanz, auf Beschluss des für diese Sitzung zuständigen Sitzungsleiters, in virtueller Form abgehalten werden, d.h. mittels Rückgriffs auf elektronische Hilfsmittel wie z.B. Telefonkonferenz, Videokonferenz, usw. (= virtuelle Sitzung). Jedweder in einer virtuellen Sitzung ordnungsgemäß getroffene Beschluss ist einem in einer physischen Sitzung getroffenen Beschluss in allen Hinsichten gleichgestellt. Die Modalitäten und Bestimmungen zur Durchführung einer virtuellen Sitzung können, bei entsprechendem Bedarf, in einem Internen Reglement festgelegt werden.

Die derzeitigen Artikel 5.11., 5.12. und 5.13. werden umbenannt in Artikel 5.12., 5.13. und 5.14.

Art. 5.35.

In ~~begründeten Ausnahmefällen~~ einem ausreichend begründeten Fall^(x) kann der Comité-Directeur ausnahmsweise einen Beschluss, der im Prinzip dem Kongress vorbehalten ist, durch ein Referendum herbeiführen, an dem alle Verbandsmitglieder teilnehmen müssen. Ein solchermaßen herbeigeführter Beschluss muss jedoch zusätzlich dem nächstfolgenden Kongress, der gemäß den Statuten für diesen Beschluss zuständig ist, zur nachträglichen Ratifizierung vorgelegt werden.

Die Prozedur sowie die Bestimmungen zur Durchführung eines Referendums, einschließlich der diesbezüglichen Rekursmöglichkeit beim Berufungsrat, werden bzw. sind in einem Internen Reglement festgelegt.

(x) Als ein solcher Fall gilt u.a.:

- a) ein Not- oder Dringlichkeitsfall sowie ein Fall höherer Gewalt;
- b) ein Fall, wo ein Beschluss kurzfristig, und unausweichlich vor dem nächsten Kongress, getroffen werden muss;
- c) ein Fall, wo die Einberufung eines Kongresses mit der physischen Anwesenheit von Kongress-Delegierten, angesichts der Bedeutung des Falls, als unverhältnismäßig anzusehen wäre;
- d) ein Fall, wo die Einberufung eines Kongresses mit der physischen Anwesenheit von Kongress-Delegierten aus übergeordneten Gründen nicht möglich bzw. nicht erlaubt ist

Art. 5.45.

Vorbehaltlich der Bestimmungen von Art. 5.49. (Postenvakanz) beträgt die Mandatsdauer des Comité-Directeur sowie seiner Mitglieder höchstens generell zwei (2) Jahre, ausgehend vom Tag der jeweiligen Wahl bis zum Jahres-Kongress zwei Jahre später. Demzufolge kommt es generell prinzipiell bei jedem zweiten Jahres-Kongress zur Neuwahl des gesamten Comité-Directeur.

Kann der für die Neuwahl des Comité-Directeur vorgesehene Jahres-Kongress nicht in jener in Artikel 5.21. festgelegten Zeitspanne abgehalten werden, so verlängert sich die Mandatsdauer des Comité-Directeur und seiner Mitglieder, inklusive deren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, automatisch bis zum Tag des nächstfolgenden Kongresses, in dessen Rahmen dann die entsprechende Neuwahl stattfinden muss.

Art. 5.46.

Einer (Sonder-) Kommission können bis zu elf (11) Mitglieder angehören.

Die Mitglieder einer (Sonder-) Kommission werden - außer ihrem Präsidenten, wenn dieser als Präsident der betreffenden (Sonder-) Kommission vom Kongress gewählt worden ist - auf Vorschlag des Präsidenten der betreffenden (Sonder-) Kommission vom Comité-Directeur ernannt, außer jene diesbezüglich in den Reglementen vorgesehenen Bestimmungen sehen hierfür ausdrücklich eine andere Regelung vor. Die Ernennung von Mitgliedern in die (Sonder-) Kommissionen ist nicht an feste Daten oder Fristen gebunden und kann demnach laufend erfolgen.

Art. 5.48

Gegenüber dem Comité-Directeur ist für die ihr (ihm) zugewiesenen Zuständigkeiten verantwortlich:

- eine (Sonder-) Kommission: in der Person ihres Präsidenten;
- ein Mitglied des Comité-Directeur: persönlich.

Der Comité-Directeur in seiner Gesamtheit sowie die Mitglieder des Comité-Directeur einzeln sind für ihr Handeln im Rahmen des ihnen vom Kongress erteilten Mandats dem Kongress gegenüber verantwortlich.

Der Präsident einer (Sonder-) Kommission ist für sein Handeln sowie das Handeln seiner Kommission dem Comité-Directeur gegenüber verantwortlich.

Art. 5.64.

Bei jedem ordentlichen Jahres-Kongress findet die Neuwahl eines Teils der Mitglieder einer jeden Gerichtsinanz statt; die betreffenden Austrittsserien sind wie folgt festgelegt:

1.Serie: zwei effektive Mitglieder, ein Ersatzmitglied;

2.Serie: drei effektive Mitglieder, ein Ersatzmitglied.

Die für die nächste Teil-Neuwahl als austretend geltenden Mitglieder einer Gerichtsinanz werden in der ersten Sitzung dieser Gerichtsinanz nach dem Jahres-Kongress, ggf. durch Los, bestimmt.

Kann ein Jahres-Kongress nicht in jener in Artikel 5.21. festgelegten Zeitspanne abgehalten werden, so verlängert sich die Mandatsdauer jener anlässlich dieses Kongresses austretenden Mitglieder der Gerichtsinanzen automatisch bis zum Tag des nächstfolgenden Kongresses, in dessen Rahmen dann die entsprechende Teil-Neuwahl stattfinden muss.

Art. 5.73.

Bei jedem Jahres-Kongress werden drei (3) Revisoren gewählt; die Revisoren werden vom Kongress mit relativer Mehrheit zusammen gewählt.

Ein austretender Revisor kann sich unbegrenzt zur Wiederwahl stellen.

Die Mandatsdauer eines Revisors beträgt ein (1) Jahr.

Kann ein Jahres-Kongress nicht in jener in Artikel 5.21. festgelegten Zeitspanne abgehalten werden, so verlängert sich die Mandatsdauer jener anlässlich dieses Kongresses austretenden Revisoren automatisch bis zum Tag des nächstfolgenden Kongresses, in dessen Rahmen dann die entsprechende Teil-Neuwahl stattfinden muss.

(B) ABSCHAFFUNG DER EINTRAGUNG VON BETREUERN ('Moniteurs')

Ansichts der neuen Datenschutzbestimmungen darf man keine personenbezogenen Daten mehr speichern, außer wenn die hiervon betroffene Person ausdrücklich (und im Prinzip schriftlich) ihr eindeutiges Einverständnis hierzu gegeben hat.

Diese (gesetzliche) Anforderung bedingt, dass die FLTT ihre Prozedur zur Eintragung in der FLTT-Datenbank von Betreuern ('Moniteurs') – die in der Vergangenheit ja auf einfache und einseitige Meldung einer Person als 'Moniteur' durch den Verein an die FLTT vorgenommen worden ist, dies jedoch im Prinzip ohne die ausdrückliche Einwilligung dieser Person - nicht beibehalten kann bzw. nicht beibehalten darf.

Um es den Vereinen dennoch auch weiterhin zu ermöglichen, eine nicht lizenzierte Person u.a. als Kapitän einer Jugendmannschaft einsetzen zu können, müssen wir, neben dem Begriff des (bei der FLTT lizenzierten) Vereinsmitglieds, zusätzlich den Begriff des Vereinsangehörigen einführen. Dieser Begriff umfasst all jene Personen, die einem TT-Verein angehören oder nahestehen und/oder einen TT-Verein nach außen vertreten, egal ob sie bei der FLTT gemeldet bzw. lizenziert sind oder nicht. Anstelle (wie bisher) die 'Moniteurs', sollen in Zukunft dann auch nicht bei der FLTT lizenzierte Vereinsangehörige, in der Funktion des nichtspielenden Kapitäns, Mannschaften bzw. Spieler, und insbesondere Jugendmannschaften bzw. Jugendspieler ihres Vereins bei offiziellen TT-Kompetitionen (TT-K) betreuen dürfen. Bedingung hierzu ist aber, dass der VEREIN, der zur Betreuung seiner Mannschaften und/oder Spieler bei TT-K auf nicht bei der FLTT lizenzierte Personen zurückgreift, die volle Verantwortung übernimmt bzw. übernehmen muss für das Verhalten, bzw. das eventuelle Fehlverhalten, dieser Personen anlässlich der visierten TT-K.

Art. 1.04.

Mitglied des Verbands ~~bzw. der FLTT~~ kann jeder Verein werden bzw. sein, dessen offizieller Sitz sich innerhalb des Großherzogtums Luxemburg befindet, der mindestens sechs (6) Mitglieder zählt und dessen Zweck und Zielsetzung jenen des Verbands entsprechen. Ein ~~solcher dem Verband als Mitglied angehörender~~ Verein gilt als **VERBANDSMITGLIED** bzw. als **FLTT-Verein**.

Eine physische Person kann nicht Mitglied des Verbands ~~bzw. der FLTT~~ werden oder sein, kann aber Mitglied eines FLTT-Vereins werden oder sein.

Jedwede physische Person, die Mitglied eines FLTT-Vereins ist, einem FLTT-Verein nahesteht oder diesen vertritt, gilt als Angehöriger dieses FLTT-Vereins bzw. als **VEREINSANGEHÖRIGER**. ~~Sofern eine solche Person jedoch Mitglied eines dem Verband angeschlossenen TT-Vereins ist, kann sie von diesem~~ Ein Vereinsangehöriger kann von seinem TT-Verein bei der FLTT gemeldet und demzufolge von der FLTT dieser lizenziert werden. Ein bei der FLTT lizenzierter Vereinsangehöriger gilt als VEREINSMITGLIED.

Die ausführlichen Bestimmungen hinsichtlich:

- a) der Aufnahme von Vereinen als Mitglieder in den Verband;
- b) der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit eines FLTT-Vereins für seine Vereinsangehörigen;
- c) der Meldung von Vereinsangehörigen an die FLTT ~~bzw.~~ sowie der Lizenzierung von ~~physischen Personen~~ Vereinsangehörigen bei der FLTT,

sind im Kapitel 3. geregelt.

Art. 3.11.

Jedweder Vereinsangehörige unterliegt der Gewalt seines FLTT-Vereins. Ein Vereinsmitglied unterliegt zusätzlich der Gewalt der FLTT.

Ein Vereinsangehöriger erwirbt in dieser Eigenschaft weder ein Stimmrecht in den Verbandsinstanzen noch ein Anteilsrecht an den Besitztümern des Verbands.

Art. 4.14.

Sowohl allgemein als auch insbesondere im Rahmen einer jeden von der FLTT ausgerichteten oder genehmigten Sport-Kompetition oder sonstigen Veranstaltung zeichnet das Verbandsmitglied gegenüber der FLTT verantwortlich für das Verhalten eines jeden seiner Vereinsangehörigen.

(C) UNANFECHTBARKEIT DER BESCHLÜSSE DES SCHLICHTUNGSRATS

Einerseits soll die Formulierung von Art. 2.02. vereinfacht werden und, andererseits, soll bzw. muss die Unanfechtbarkeit der Beschlüsse des Schlichtungsrats (die derzeit nur auf der Reglementen-Ebene, und somit unzureichend geregelt ist), als grundlegendes Prinzip, explizit in die Statuten aufgenommen und (ordnungsgemäß) auf der Statuten-Ebene geregelt werden.

Art. 2.02.

Der Verband begreift die folgenden Instanzen (= **Verbandsinstanzen**):

a) KONGRESS und SCHLICHTUNGSRAT (= LEGISLATIVE GEWALT)

Der Kongress ist die Generalversammlung aller Verbandsmitglieder:

Der Schlichtungsrat ist die Versammlung einer begrenzten Anzahl von Verbandsmitgliedern. Er kann in jenen in den Reglementen spezifisch festgelegten Fällen für den Verband, die Verbands- und/oder die Vereinsmitglieder verbindliche Beschlüsse fassen, die demzufolge sowohl für den Verband als auch für die Verbands- und die Vereinsmitglieder verbindlich sind. Ein Beschluss des Schlichtungsrats ist unanfechtbar, außer beim Kongress, der allein einen Beschluss des Schlichtungsrats abändern oder aufheben darf.

(D) TEILNAHMEBERECHTIGUNG DER VEREINE AN VERBANDSVERANSTALTUNGEN

"Theoretisch" würde die derzeitige Formulierung von Art. 4.11. eigentlich jedem Verein das Anrecht gewähren zur Teilnahme an ALLEN vom Verband durchgeführten Kompetitionen und Veranstaltungen. So könnte z.B. ein jeder Verein – aufgrund der derzeitigen Fassung von Art. 4.11. - die Teilnahme seiner Mannschaft an der BDO TT League beantragen.

Es soll deshalb in Art. 4.11. präzisiert werden, dass das statutarische RECHT eines jeden Vereins zur Teilnahme an den Verbands-Kompetitionen und Veranstaltungen (selbstverständlich) nur im Rahmen der jeweils diesbezüglich geltenden und anwendbaren reglementarischen Bestimmungen gilt.

Art. 4.11.

Jedes Verbandsmitglied hat, gemäß jenen diesbezüglich jeweils maßgebenden reglementarischen Bestimmungen, das Recht:

- an dem von der FLTT organisierten Spielbetrieb sowie an den diesbezüglichen jenen in dessen Rahmen durchgeführten Sport-Kompetitionen teilzunehmen;
- an den Kongressen und den sonstigen Veranstaltungen der FLTT teilzunehmen;
- alle den Verbandsmitgliedern zugänglichen Dienstleistungen der FLTT zu beanspruchen.

(E) EINGRENZUNG DES RECHTS ZUR VERTRETUNG EINES VEREINS BEIM KONGRESS

Die Einschränkung, dass die Mitglieder des CD sowie die Präsidenten der Gerichtsinstanzen ihren Verein nicht als Vereinsdelegierte bei einem FLTT-Kongress vertreten dürfen, soll auch auf die Sekretäre der Gerichtsinstanzen sowie die Revisoren ausgedehnt werden, jedoch nur für jene Kongresse, anlässlich denen sie Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen müssen. In diesen Fällen erscheint die Funktion eines Vereinsdelegierten beim Kongress nämlich kaum vereinbar mit der Funktion eines dem Kongress gewählten Verbandsfunktionärs, der diesem Kongress gegenüber für sein Handeln als Verbandsfunktionär verantwortlich zeichnet.

Eigentlich könnte man die vorherige Argumentation auch auf die anderen Mitglieder der Gerichtsinstanzen anwenden. Da diese Personen jedoch, anders als der Präsident und der Sekretär einer Gerichtsinstanz, prinzipiell nicht persönlich vom Kongress für ihre Tätigkeit in der Gerichtsinstanz verantwortlich gemacht werden können, braucht die Einschränkung des Rechts, ihren Verein beim Kongress vertreten zu dürfen, demzufolge auch nicht auf diese Personen ausgedehnt zu werden.

Art. 5.26.

Bei jedem Kongress muss jedes Verbandsmitglied ordnungsgemäß durch mindestens einen (1) Delegierten vertreten sein und es darf dort durch höchstens zwei (2) Delegierte vertreten sein.

Ein Delegierter gilt als ordnungsgemäßer Vertreter eines Verbandsmitglieds, wenn er:

Ein Mitglied des Comité-Directeur ~~sowie der Präsident einer Gerichtsinstanz~~ kann beim darf bei einem Kongress nicht Delegierter seines FLTT-Vereins sein. Der Präsident und der Sekretär einer Gerichtsinstanz sowie ein Revisor darf nicht Delegierter seines FLTT-Vereins sein bei einem Kongress, anlässlich dem er über seine Verbandstätigkeit Rechenschaft ablegen muss. Sie Jede der hier vorher visierten Personen darf aber können jedoch mit beratender Stimme am jeweiligen Kongress teilnehmen und ~~haben~~ hat dort das gleiche Rederecht wie ein Delegierter eines Verbandsmitglieds.

(F) RECHT EINES BEFANGENEN MITGLIEDS EINER VERBANDSINSTANZ ZUR TEILNAHME AN DEN DISKUSSIONEN DIESER INSTANZ

Auch wenn es unerlässlich und normal erscheint, dass ein in einem konkreten Fall befangenes Mitglied einer Verbandsinstanz nicht an der Abstimmung zu diesem Fall teilnehmen darf, so soll bzw. muss diesem Mitglied dennoch das Recht eingeräumt werden, an jenen der Abstimmung (normalerweise) vorausgehenden Beratungen und Diskussionen zum betreffenden Fall teilzunehmen und seine diesbezügliche Meinung kundzutun.

Art. 6.01.

Ein Mitglied einer Verbandsinstanz darf, außer als ordnungsgemäßer Delegierter eines FLTT-Vereins beim Kongress, nicht an Beschlüssen bzw. Abstimmungen sowie nicht an Wahlen teilnehmen, die seinen ~~TT~~ Verein, ein Mitglied seines ~~TT~~ Vereins oder ein Familienmitglied bis einschließlich zweiten Grades direkt oder persönlich betreffen. In einem solchen Fall kann die befangene Person zwar an jenen diesen Fall betreffenden Beratungen und/oder Diskussionen teilnehmen und ihre Meinung hierzu kundtun, muss aber bei einer solchen der diesbezüglichen Beschlussfassung, einer solchen Abstimmung oder einer solchen Wahl muss die betreffende Person den Saal verlassen.

ANHANG 1 : AUSWIRKUNG DER ABSCHAFFUNG DER EINTRAGUNG VON 'BETREUERN' bzw. 'MONITEUREN' AUF DIE DIESBZÜGLICHEN REGLEMENTE

Art. 0.01. Abkürzungen

CAff (MDK) **(LZK)** Commission d'Affiliation (~~'Meldekommission'~~) ('**Lizenzierungskommission**')

in den RGL sollen durchgehend folgende Begriffe ersetzt werden:

- 'MDK' durch 'LZK'
- 'Meldung' durch 'Lizenzierung'
- 'Meldeantrag' durch 'Lizenzierungsantrag'

VA Vereinsangehöriger (➔ siehe Definition unter Art. 0.02)>

VM Vereinsmitglied (➔ siehe Definition unter Art. 0.02)

Art. 0.02. Begriffe

Verbandsmitglied (VBM) Tischtennisverein, der Mitglied des Verbands ist [= Verein bzw. FLTT-Verein (TT-V)]

Delegierter **Ornungsgemäß von einem FLTT-Verein bevollmächtigter** Vertreter ~~eines~~ **dieses** Vereins in einer Versammlung der FLTT (Kongress, Schlichtungsrat, usw.)

Vereinsangehöriger (VA) **Physische Person, die einem FLTT-Verein angehört oder nahesteht und/oder diesen vertritt, unabhängig davon ob sie bei der FLTT lizenziert ist oder nicht**

Meldung **Meldung eines VA (durch seinen FLTT-Verein) an die FLTT zwecks dessen Eintragung als Spieler oder Freizeitsportler in die FLTT-Datenbank**

Lizenzierung ~~Meldung eines VM durch einen Verein bei der FLTT als Spieler oder Freizeitsportler~~
Eintragung in die FLTT-Datenbank eines ordnungsgemäß von einem FLTT-Verein an die FLTT gemeldeten VA

~~Eintragung~~ ~~Meldung eines VM durch einen Verein bei der FLTT als Betreuer~~

Vereinsmitglied (VM) ~~Vereinsangehöriger, der von seinem Verein zwecks seiner Lizenzierung oder Eintragung bei der FLTT, bei dieser gemeldet wird bzw. gemeldet worden ist~~
VA, der (bei der FLTT) lizenziert ist

Spieler VM, das dazu berechtigt ist (als Spieler) an den TT-K teilzunehmen ⁽⁰¹⁾

Freizeitsportler VM, das dazu berechtigt ist in sämtlichen Funktionen, außer als Spieler, an den NTT-K teilzunehmen, es sei denn, reglementarische Bestimmungen würden diesbezüglich ausdrücklich anders verfügen ⁽⁰¹⁾
⁽⁰¹⁾ **siehe hierzu auch die Bestimmungen von Art. 3.2.101.**

Betreuer ~~nicht (bei der FLTT) eingetragenes VM, das lizenziertes VA der einzig und allein dazu berechtigt ist, von einem FLTT-Verein dazu bevollmächtigt worden ist, entweder bei einem MSP die Funktion des nichtspielenden Kapitäns einer Mannschaft seines eigenen Vereins auszuüben ⁽⁰¹⁾ oder bei einer individuellen Competition (einen) Spieler des Vereins als Coach zu betreuen~~
~~⁽⁰¹⁾ siehe hierzu auch die Bestimmungen von Art. 3.2.101.~~

INTRANET-System Informatiksystem der FLTT, welches dazu dient, einerseits, die Daten der Vereine und der ~~bei der FLTT gemeldeten~~ VM sowie, andererseits, die NTT-K und die hierbei erzielten Resultate zu erfassen, ~~und~~ zu verwalten **und für historische Zwecke zu archivieren**

Art. 1.1.366.

Die ~~Meldekommission~~ **Lizenzierungskommission** ('Commission d'Affiliation'), bestehend aus dem Verbandspräsidenten, dem Generalsekretär und dem Präsidenten der CT, oder deren reglementarischen Vertretern, befasst sich mit allen Fragen und Angelegenheiten, welche die **Meldung en und die Lizenzierung eines VA ⁽¹³⁾ sowie** die Abmeldung en, die den Vereinsaustritt e und die **oder den Vereinswechsel von eines** VM betreffen. Die ~~MDK~~ **LZK** ist dazu befugt, in den vorgenannten Angelegenheiten verbindliche Beschlüsse zu treffen.

Im Besonderen ist die MDK LZK zuständig - in Zusammenarbeit mit dem VS - für all jene Arbeiten und Tätigkeiten die im Zusammenhang mit der Führung und Verwaltung der FLTT-Datenbank anfallen, begreifend sowohl die VBM als auch die lizenzierten und eingetragenen VM.

Zwecks Vermeidung einer (zu) zeitaufwendigen Prozedur ist gegen einen Beschluss der MDK LZK ein Protest nicht zulässig; gegen einen solchen Beschluss kann jedoch Berufung eingelegt werden.

~~(13) sowohl Lizenzierungen als auch Eintragungen~~

Art. 2.4.101.

- ▶ Jährliche Lizenzierungsgebühr ^(21a): pro Spieler
pro Freizeitsportler
- ▶ Jährliche Versicherungsgebühr ^(21a) pro Spieler
pro Freizeitsportler

~~(21a) Betreuer-Karten unterliegen dieser Gebühr nicht~~

Art. 3.2.101.

Die FLTT unterscheidet drei ~~zwei~~ Arten von ~~Meldungen bzw. Lizenzierungen~~ (von VA natürlichen (= physischen Personen bzw. Vereinsmitgliedern (VM) durch die Vereine bei der FLTT :

- a) die ~~Meldung bzw.~~ Lizenzierung eines VM VA als Spieler ('joueur')
- b) die ~~Meldung bzw.~~ Lizenzierung eines VM VA als Freizeitsportler ('sportif-loisir')
- c) die ~~Meldung bzw. Eintragung eines VM als Betreuer~~ ('moniteur')

Art. 3.2.102.

Ein Verein kann, ~~zwecks dessen Lizenzierung, jeden natürliche Person VA bei der FLTT melden~~ ^(#), ~~die vor bzw. der~~ zum Zeitpunkt dieser Meldung (d.h. Lizenzierung oder Eintragung):

^(#) hierzu muss der Verein einen den Anforderungen von Art. 3.2.111. genügenden ~~Meldeantrag~~ **Lizenzierungsantrag** an die FLTT einreichen

1. mindestens: ~~• fünf (5) Jahre alt ist für eine Lizenzierung als Spieler oder Freizeitsportler~~
~~• achtzehn (18) Jahre alt ist für eine Eintragung als Betreuer~~
2. nicht bereits bzw. nicht mehr für einen anderen FLTT-Verein ~~gemeldet~~ **lizenziert** ist
3. gegenüber der FLTT keine persönlichen Schulden hat bzw. diese (ggf.) getilgt hat
4. alle von der FLTT anerkannten Forderungen von Vereinen und/oder TT-Verbänden, für die bzw. bei denen ~~sie er~~ **gemeldet oder lizenziert** ist bzw. war, erfüllt hat
5. von keinem Mitgliedsverband der ITTF ausgeschlossen oder gesperrt ist
6. zwecks ~~ihrer~~ **seiner** Lizenzierung (als Spieler oder als Freizeitsportler) rechtmäßig und unmissverständlich, in Schriftform und mittels ~~persönlicher~~ **seiner persönlichen** Unterschrift,
 - 6a. sich dazu verpflichtet hat (= Verpflichtungserklärung) ⁽³¹⁾:
 - ♦ dem den betreffenden ~~Meldeantrag~~ **Lizenzierungsantrag** stellenden Verein als Mitglied beizutreten;
 - ♦ die Statuten und Reglemente des sie meldenden Vereins sowie die Statuten, Reglemente und Internen Reglemente der FLTT anzuerkennen, zu achten und zu befolgen;
 - ♦ die Autorität der Verbandsinstanzen anzuerkennen und sich deren Beschlüssen zu unterwerfen;
 - 6b. ~~ihre~~ **seine** Einwilligung ^{(30) (31) (32)} gegeben hat zur Verarbeitung durch den ~~sie ihn~~ meldenden Verein und durch die FLTT der auf ~~sie ihn~~ selbst bezogenen Daten, auf der Grundlage sowohl jener diesbezüglich aktuell maßgebenden als auch jener diesbezüglich in Zukunft vom Verein und/oder von der FLTT festgelegten bzw. festzulegenden Bestimmungen.

⁽³²⁾ Wenn ~~eine (früher) lizenzierte oder eingetragene Person ein (ehemaliges) VM~~ diese Einwilligung später widerruft, so wird - nach Eingang dieses Widerrufs bei der FLTT - die Lizenzierung ~~bzw. Eintragung dieser Person~~ **dieses VM** unverzüglich suspendiert, und ~~diese Person verliert wodurch dieses VM dann mit sofortiger Wirkung all jene Rechte verliert, die sich 'normalerweise' für sie aus ihrer seiner Lizenzierung bzw. Eintragung ergeben bzw. ergeben haben.~~ Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit jener Verarbeitungen von PBD durch den Verein und die FLTT, die bis zu diesem Widerruf - aufgrund der vorherigen Einwilligung - erfolgt sind, nicht berührt

Art. 3.2.121.

Ab dem Zeitpunkt, wo:

- (1) der für ~~eine Person~~ die Lizenzierung eines VA eingereichte Meldeantrag Lizenzierungsantrag vorschriftsmäßig ist, und
- (2) die in Art. 3.2.302. vorgesehene 'Karenzzeit' ⁽³⁸⁾ abgelaufen ist,

erfasst die FLTT den gemeldeten VA, unter Beachtung der Bestimmungen der Art. 3.2.131. bis 3.2.134, in der FLTT-Datenbank ^(39a) und bestätigt dem Verein der den Meldeantrag Lizenzierungsantrag gestellt hat (= Stammverein) die Zulässigkeit der beantragten Meldung sowie die Lizenzierung bzw. die Eintragung des betreffenden VA dieses Antrags ^(39b).

Kann die ~~der~~ von einem Verein für eine Lizenzierung ~~oder Eintragung~~ gemeldete Person VA anhand der gelieferten Informationen und vorgelegten Dokumente nicht eindeutig identifiziert werden oder erfüllt ein eingereichter Meldeantrag Lizenzierungsantrag aus anderen Gründen die diesbezüglich geltenden reglementarischen Bestimmungen (u.a. insbesondere jene der Art. 3.2.102. und 3.2.111.) nicht oder nicht ganz, so kann die beantragte Lizenzierung ~~bzw. Eintragung~~ verweigert werden. In diesem Fall muss die FLTT jenen den Antrag stellenden Verein über diese Verweigerung so schnell wie möglich in Kenntnis setzen, mit Angabe des Grundes bzw. der Gründe, welche die betreffende Verweigerung bedingt haben.

Die Meldung eines VM bei der FLTT ist nur dann gültig, wenn alle vom Verein im diesbezüglichen Meldeantrag Lizenzierungsantrag gemachten Angaben und Daten der Wahrheit entsprechen, wofür der den Antrag stellende Verein die volle Verantwortung trägt. Sollte sich nach der Lizenzierung ~~bzw. Eintragung~~ eines VA herausstellen, dass diese Lizenzierung ~~bzw. Eintragung~~ auf falschen Angaben beruht hat bzw. unter falschen Voraussetzungen erfolgt ist, so wird -unabhängig von eventuellen (zusätzlichen) Sanktionsmaßnahmen durch die Gerichtsinstanzen- diese Lizenzierung ~~bzw. Eintragung~~ umgehend und integral suspendiert, und zwar bis zu jenem Zeitpunkt, wo alle im entsprechenden Meldeantrag Lizenzierungsantrag enthaltenen Angaben, Daten und/oder Dokumente ordnungsgemäß ersetzt, ergänzt bzw. vervollständigt worden sind.

Art. 3.2.122.

...

~~Die Ummeldung eines Betreuers zu einem Spieler oder zu einem Freizeitsportler ist nicht möglich. Will der Verein einen Betreuer als Spieler oder als Freizeitsportler ummelden, so muss er hierzu einen neuen, kompletten Meldeantrag einreichen, unter Beachtung und Einhaltung aller Bestimmungen von Art. 3.2.111., und insbesondere jener bezüglich der erforderlichen Unterschriften und Belege bzw. Dokumente.~~

Art. 3.2.131.

Im Rahmen der Lizenzierung ~~bzw. Eintragung~~ von VA, einerseits, sowie im Rahmen sowohl seiner ihrer eigenen Tätigkeiten als auch jener von ihm ihr genehmigten Aktivitäten seiner ihrer Mitglieder, andererseits, geht die FLTT regelmäßig und systematisch, und zu einem Großteil auf automatisierte Art und Weise, mit auf natürliche Personen ^(#) bezogenen Daten um und verarbeitet solche Daten.

^(#) VM, Spieler, Trainer, Coach, Offizieller, Betreuer, Zuschauer, Helfer, usw.

Im Zusammenhang mit der Lizenzierung ~~bzw. Eintragung~~ von VA jenen im vorherigen Abschnitt visierten Tätigkeiten und Aktivitäten erhebt und erfasst die FLTT im Wesentlichen nur PBD welche:

- a) die allgemeine Identifikation dieser der betreffenden Personen ^(#) erlauben;
- b) für die ordnungsgemäße Durchführung jener von der FLTT organisierten bzw. genehmigten Sportwettbewerbe und anderer Veranstaltungen (wie z.B. Versammlungen, Sportfeste, usw.) an denen diese Personen ^(#) bzw. VM in irgendeiner Funktion teilnehmen (können), erfordert bzw. unerlässlich sind;
~~^(#) Spieler, Trainer, Coach, Offizieller, Betreuer, Zuschauer, Helfer, usw.~~
- c) hinsichtlich der Teilnahme (ggf.) dieser Personen ^(#) bzw. VM an internationalen Veranstaltungen bzw. Sport-Wettbewerben im In- oder Ausland sowie hinsichtlich der Organisation solcher Teilnahmen notwendig sind;

Art. 3.2.134.

Jeder Verein ist dazu angehalten, sowohl seine eigenen Daten als auch jene seiner bei der FLTT lizenzierten und eingetragenen VM laufend im INTRANET-System auf dem letzten Stand zu halten. Hierzu muss der Verein jedwede Änderungen dieser Daten und/oder fehlende Daten umgehend im Intranet-System eingeben bzw. jedwede in den Daten festgestellten Fehler verbessern.

Art. 3.2.201.

Der Verein kann ein Vereinsmitglied (VM), das er nicht mehr als bei der FLTT lizenzierten ~~s- oder~~ ~~eingetragenes VM~~ ~~VA~~ beibehalten möchte, bei der FLTT abmelden (= Abmeldung), und zwar in der Zeit vom 1. bis zum 30. Juni eines jeden Jahres.

.....

Art. 3.2.202.

Ein lizenziertes VM kann:

- a) aus seinem FLTT-Stammverein austreten (= Vereinsaustritt) [Artikel 3.2.23x.]
- b) von seinem FLTT-Stammverein zu einem anderen FLTT-Verein wechseln (= Vereinswechsel / Transfert) [Artikel 3.2.24x.]
- c) von seinem FLTT-Stammverein zu einem ausländischen Verein bzw. von einem ausländischen Verein zu einem FLTT-Verein wechseln (= Verbandswechsel) [Artikel 3.2.25x.]

Für ein eingetragenes VM sind die im vorigen Absatz aufgeführten Prozeduren nicht anwendbar.

Art. 3.2.231.

Ein lizenziertes VM kann zu jedem Zeitpunkt während einer Saison, jedoch spätestens bis zum 30. April, aus seinem FLTT-Stammverein austreten; dazu muss es sowohl seinem Stammverein als auch der FLTT seinen Vereinsaustritt schriftlich, unter Einhaltung aller gemäß Art. 3.2.221. für den diesbezüglichen Schriftverkehr geltenden Bestimmungen, zur Kenntnis bringen (= Austrittserklärung).

Art. 3.2.241.

Ein lizenziertes VM kann einen Transfert (von seinem FLTT-Stammverein zu einem anderen FLTT-Verein) immer nur am Ende einer Saison tätigen, und zwar in der Zeit vom 15. Mai bis zum 31. Mai eines Jahres.

Möchte ein (lizenziertes) VM einen Transfert tätigen, so muss es sowohl die nachfolgenden Bestimmungen und Fristen als auch alle gemäß Art. 3.2.221. für den diesbezüglichen Schriftverkehr geltenden Bestimmungen beachten und einhalten:

Art. 3.2.242.

Ein lizenziertes VM kann, unter Beachtung aller den Transfert betreffenden reglementarischen Bestimmungen, einen Transfert zu einem neuen bereits (definitiv) vom Kongress oder (provisorisch) vom CD aufgenommenen Verein beantragen.

Art. 3.2.251.

1. Möchte ein lizenziertes VM einen **Wechsel** von seinem FLTT-Stammverein **zu einem ausländischen Verein** tätigen (= "Ausland-Transfert"), so muss es sowohl seinem Stammverein als auch der FLTT diese Absicht im Voraus schriftlich, unter Einhaltung der gemäß Art. 3.2.221. für den diesbezüglichen Schriftverkehr geltenden Bestimmungen, zur Kenntnis bringen. Diese Mitteilung kann entweder auf neutralem Papier oder mittels des Formulars 'Avis de Transfert' erfolgen.
5. Bei bzw. nach einem von der FLTT anerkannten Ausland-Transfert kann das ins Ausland wechselnde VM:
 - entweder lizenziertes VM in seinem FLTT-Stammverein bleiben, was automatisch und ohne jede andere Formalität geschieht, falls weder das VM noch dessen FLTT-Stammverein einen anders lautenden Willen kundtut oder eine andere Lösung erwirkt

Art. 3.2.259.

Wenn:

- a) ein lizenziertes VM vor dem 30. April einen von der FLTT anerkannten Vereinsaustritt aus seinem Stammverein tätigt bzw. getätigt hat, anschließend zum Ende der betreffenden Saison jedoch weder einen Transfert noch einen Ausland-Transfert bzw. Verbandswechsel tätigt;
- b) die Mannschaft(en) eines (z.B. neu gegründeten) Vereins, zu dem ein lizenziertes VM einen von der FLTT genehmigten Transfert getätigt hat, entweder vom betreffenden (neuen) Verein nicht für die MK der nächst folgenden Saison gemeldet oder von der FLTT nicht zu diesen MK zugelassen wird (werden);

Art. 5.3.362.

1. Vor Beginn eines MSp muss jede der an diesem MSp beteiligten Mannschaften einen verantwortlichen Mannschaftskapitän (= **Kapitän**) bestimmen, der allein die Interessen der Mannschaft beim betreffenden MSp vertreten kann und der als solcher auf dem Mannschaftszettel sowie auf dem Spielbogen dieses MSp entweder (ggf.) in der speziell hierfür vorgesehenen Rubrik aufgeführt oder aber hinter seinem Namen gekennzeichnet werden muss (z.B. durch 'CAP' oder 'X').

Die Funktion des Mannschaftskapitäns kann wie folgt übernommen bzw. ausgeübt werden:

- ~~sewohl~~ von einem Spieler der Mannschaft, selbst als auch
- von einem anderen nicht der Mannschaft angehörenden ~~lizenzierten oder eingetragenen~~ VM des eigenen oder eines anderen Vereins, ~~oder~~
- ~~von einem bei der FLTT lizenzierten oder eingetragenen Mitglied eines anderen Vereins, ausgeübt werden~~
- von einem nicht bei der FLTT lizenzierten VA des eigenen Vereins,

ohne dass ein und dieselbe Person jedoch in einem MSp zwischen zwei Mannschaften von zwei verschiedenen Vereinen Kapitän von diesen beiden Mannschaften sein kann. Der Spielleiter eines MSp kann immer nur Kapitän der Mannschaft seines eigenen Vereins sein.

Art. 6.1.401.

.....

Ein Spieler kann sich für das Amt des SR von einem anderen ~~lizenzierten~~ VM ersetzen lassen.
